



„Mitfeiern! Die Reformation wird 500.“

Dresden feiert am 31. Oktober auf dem Neumarkt



Am 31. Oktober 2017 ist es genau 500 Jahre her, dass Martin Luther 95 Thesen in Wittenberg veröffentlichte. Damit leitete er eine Bewegung ein, die Kirche und Gesellschaft von Grund auf veränderte. „Ohne die Reformation würden wir heute anders leben“, resümiert Superintendent Albrecht Nollau. Deshalb laden die Evangelisch-Lutherische Kirche Dresden gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und Vertretern anderer christlicher Konfessionen am Dienstag, 31. Oktober, 15 bis 17.30 Uhr, auf den Neumarkt zu einem Fest unter dem Motto „Mitfeiern! Die Reformation wird 500.“ ein. Der Zutritt zu Bühne und Zelten ist frei.

Das Martin-Luther-Denkmal von Ernst Rietschel erwacht an diesem Nachmittag zum Leben: Beate Damm, Schulpfarrerin am Dresdner Kreuzgymnasium, interviewt den bronzenen Reformator. Ein Bühnenprogramm präsentiert neben Bläsermusik Gospels und Spirituals durch einen Ökume-

nischen Gospelchor und einer Projektband. Die Innungsbetriebe des Bäcker- und Konditorenhandwerks bringen das wahrscheinlich größte Reformationsbrot der Welt auf einer Kutsche an den Neumarkt.

Der Dresdner Märchenerzähler und Künstler Jan Deicke erzählt wahre und erfundene Geschichten über Martin Luther und seine Zeit. Moderator Stephan Bischof erwartet neben Oberbürgermeister Dirk Hilbert mehrere Gäste von weit her: Bischof Michael Dube aus Simbabwe und junge Menschen aus Tansania, Indien und Papua-Neuguinea, die in Sachsen einen Freiwilligendienst absolvieren, besuchen als evangelische Christen erstmals das Kernland der Reformation.

Rund um die Bühne und das Luther-Denkmal stehen außerdem fünf Themenzelte zum Schauen, Schwatzen und Ausprobieren. Sie tragen Titel wie „Muße und Musik“, „Leben, lieben, hoffen“ oder „Hilfe von nebenan“. Die Fest-

besucher sind selbst auch gefragt, was sie als nächstes reformieren wollen. „Denn die Lerngeschichte der Reformation dauert bis heute an und entwickelt sich auch in Zukunft fort“, sagt Albrecht Nollau.

Parallel ist die Frauenkirche geöffnet: Wortbeiträge und Orgelklang, jeweils zur vollen und halben Stunde, vermitteln den Besuchern den typisch lutherischen Kirchenbau.

Bereits im Vorfeld ab 14. 30 Uhr bringen die Ökumenische Kantorei, der Seniorenchor Jubilante, Posaunenbläser verschiedener Kirchgemeinden und der Sächsischen Posaunenmission an drei verschiedenen Plätzen auf dem Neumarkt unter dem Motto „Dresden singt und bläst“ evangelische Kirchenmusik Dresdner Komponisten aus den vergangenen 500 Jahren zu Gehör. Paare des Tanzkreises „1-2-3-Tanzstunden“ des Kirchspiels Dresden-Neustadt präsentieren einen (Re-)Formationsanstanz der Renaissance-Zeit.

Foto: Andreas Tampe

Bürgerwerkstatt

2

Am Donnerstag, 9. November, 17 Uhr, führt das Stadtplanungsamt eine Bürgerwerkstatt durch. Interessierte sind herzlich zum Thema „Königsufer und Neustädter Markt“ in die Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, eingeladen und sollten sich bis zum 3. November dazu anmelden.

Lehrstellenbörse

4

Bereits zum siebten Mal öffnet am Sonnabend, 4. November, die JohannStadthalle, Holbeinstraße 68, für die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse ihre Türen. Von 10 bis 15 Uhr präsentieren sich mehr als 45 Unternehmen und Institutionen. Interessierte sind herzlich willkommen.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 3. November, aufgrund des Brücken- und Reformationstages.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	15
Beschlüsse (Teil 3)	16
Ausschüsse	16
Ortsbeirat Cotta	15

Ausschreibung Stellen

14

Satzung

Eigenbetriebssatzung	
Heinrich-Schütz-Konservatorium	18

Bebauungsplan Dresden-Nickern

Ansiedlung Bauhaus	26
--------------------	----

Abwasserverband Rödertal

27

Neue Pläne für den Dresdner Sport

Dresden benötigt mehr Sportanlagen und Bewegungsangebote, denn mit der Bevölkerung wächst die Zahl der sportlich Aktiven. So verzeichnet der Stadtsportbund heute 25 000 mehr Mitglieder als 2012. Gleichzeitig ändert sich die Bevölkerungsstruktur.

■ Sportentwicklung mit Nachbargemeinden

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames: „Die besondere Herausforderung besteht darin, dass es neben vielen Kindern und Jugendlichen auch zunehmend viele ältere Menschen gibt, die möglichst lang gesund und fit bleiben sollen, um ein eigenständiges und erfülltes Leben bis ins hohe Alter führen zu können.“ Darauf will sich die Stadtverwaltung einstellen und setzt auf eine breite Beteiligung, Befragungen und Workshops mit 60 Sportexperten bilden die Grundlagen für die neue Sportentwicklungsplanung. Auftakt war am 19. Oktober. Da fand der erste von vier Workshops statt.

■ **Umfrage für Zusammenarbeit** Erstmals bezieht die Landeshauptstadt auch die Nachbargemeinden ein. Eine Befragung soll Ansätze für eine optimale Sportentwicklung in Dresden und dem Umland aufzeigen. In den Prozess fließt außerdem eine Umfrage unter Dresdner Sportvereinen, Schulen und ausgewählten Freien Trägern ein. Sie liefert unter anderem Informationen zu speziellen Sportangeboten für Migranten, Ganztagesangeboten in Kooperation mit den Schulen, Anzahl, Ausstattung und Infrastruktur Dresdner Sportanlagen, Sportförderung oder zur Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Stadtsportbund.

■ Ergebnisse für 2018 geplant

Bis Anfang 2018 werden die Weichen für die Entwicklung von Sportstätten und Bädern, Sportangeboten sowie zur zukünftigen Sportförderung gestellt. Bereits im Februar 2018 sollen die Ergebnisse vorliegen. Zeithorizont der neuen Sportentwicklungsplanung ist das Jahr 2030.

Die Statistiker prognostizieren bis dahin 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr, davon etwa 4 000 Kinder und Jugendliche und über 10 000 Personen älter als 65 Jahre. Erstmals wurde eine moderne Sportentwicklungsplanung für Dresden 2005 aufgestellt, die nun nach 2008 und 2010/2011 zum dritten Mal fortgeschrieben wird.

www.dresden.de/sport

An der Stuttgarter Straße rollt der Ball wieder

Kunstrasenplatz mit Ehrengast Ralf Minge eingeweiht



Sportbürgermeister Dr. Peter Lames und der Sportdirektor der SG Dynamo Dresden, Ralf Minge, weihten am 18. Oktober gemeinsam mit den Fußballern des FV Dresden Süd-West e. V. den sanierten Kunstrasenplatz auf der Stuttgarter Straße ein. Dr. Peter Lames sagte zur Einweihung: „Ich freue

mich, dass der Kunstrasenplatz hier im Dresdner Süden wieder hervorragende Bedingungen für alle Fußballer von den F-Junioren bis zu den Senioren des FV Dresden Süd-West e. V. und ihre Gäste bietet. Die Kunstrasenplätze der ersten Generation zu sanieren ist gerade ein Schwerpunkt im Eigenbetrieb

Beste Spielverhältnisse. Bürgermeister Dr. Peter Lames (rechts) weiht gemeinsam mit Ralf Minge (links) und Vereinsvorsitzenden Uwe Schwiderski (Mitte) den neuen Kunstrasen ein.
Foto: Nico Seidel

Sportstätten Dresden.“

Der Belag des 1999/2000 erbauten Sportplatzes war nach 17 Jahren abgenutzt und entwickelte sich zur Unfallgefahr für die Sportler. Im Juni 2017 begann die Firma Saule Dresden GmbH mit den Sanierungsarbeiten. Dank der ebenfalls aufgearbeiteten Flutlichtanlage haben die Fußballer auch in der dunklen Jahreszeit beste Lichtverhältnisse zum Trainieren und Spielen. Die Großspielfeld- und Kleinspielfeldtore, Spielerkabinen und Eckfahnen sind ebenfalls neu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 550 000 Euro, davon kommen rund 110 000 Euro aus der investiven Sportförderung des Freistaates Sachsen. Die Differenz finanzierte die Landeshauptstadt.

Dialog „Königsufer – Neustädter Markt“

Erste Bürgerwerkstatt findet am 9. November statt

Am Donnerstag, 9. November, 17 Uhr, lädt das Stadtplanungsamt zu einer Bürgerwerkstatt „Königsufer und Neustädter Markt“ in die Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, ein. Das ist der Auftakt zu einem Dialog- und Planungsprozess, der in den kommenden Monaten Antworten für die Gestaltung und Nutzung dieses Stadtraums finden soll. Wer an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 3. November 2017 per E-Mail an koenigsufer@dresden.de anmelden. Baubürgermeister Raoul

Schmidt-Lamontain gibt zu Beginn der Werkstatt eine Einführung zu der Bedeutung des Ortes und den Rahmenbedingungen. Danach stehen die Ideen der Dresdnerinnen und Dresdner im Mittelpunkt. In drei Gesprächsrunden an kleinen Tischgruppen können sie sich über ihre Ideen und Anregungen zu den Besonderheiten des Ortes, ihre Wünsche für die Zukunft und wichtige Hinweise an die Planungsteams austauschen. Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt fließen in die Aufgabenstellung des

Planungswettbewerbes ein.

■ Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

Im Dezember 2017 startet der zweistufige städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb.

In der ersten Phase können europaweit Arbeitsgemeinschaften aus Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten teilnehmen. Eine Fachjury wählt aus den Konzeptskizzen der ersten Phase Teams aus, die in der zweiten Phase ihre Zukunftsentwürfe für das Königsufer und den Neustädter Markt ausarbeiten. Im September 2018 wählt die Fachjury einen Entwurf für die weitere Planung aus.

■ Dresdner können sich für Teilnahme an Fachjury bewerben

Im Rahmen des Planungsverfahrens sind weitere Beteiligungsformate geplant. Unter anderem soll die Wettbewerbsjury auch mit zwei Dresdnerinnen oder Dresdnern besetzt werden. Interessierte können sich im Internet unter www.dresden.de/koenigsufer oder während der ersten Bürgerwerkstatt am 9. November melden. Die zwei Kandidaten werden am Ende der Werkstatt am 9. November ausgelost.

Wir verkaufen Ihre Immobilie...

...zu HÖCHSTPREISEN!

0176 - 34 95 48 84 • 0351 - 200 71 04

Hainbuchstr. 3 • 01169 Dresden • kontakt@wern-immobilienkontor.de • www.wern-immobilienkontor.de

Ein Festival mit vielen sehenswerten Facetten

19. Tschechisch-Deutsche Kulturtage finden vom 26. Oktober bis zum 12. November statt

Zu mehr als 90 Veranstaltungen mit über 200 Künstlern laden die 19. Tschechisch-Deutschen Kulturtage (TDKT) in 15 Städten und Gemeinden beiderseits der Grenze ein. Das Festival wird am 26. Oktober vom Zymbal-Orchester „Harafica“ aus Uherské Hradiště (Region Zlín) in der Dreikönigskirche Dresden eröffnet.

Die von der Brücke-Institut gGmbH der Brücke/Most-Stiftung gemeinsam mit dem Collegium Bohemicum, o.p.s. in Ústí nad Labem, dem Generalkonsulat der Tschechischen Republik in Dresden und der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern veranstalteten Kulturtage haben einmal mehr ein facettenreiches Programm zu bieten, das die Genres Musik, Literatur, Film, Kunst, Theater und Alltagskultur umfasst und neben Konzerten und Ausstellungen auch Formate wie Vorträge, Podiumsdiskussionen, Workshops und Exkursionen einschließt.



Im besonderen Fokus der Kulturtage steht in diesem Jahr die Region Zlín mit zahlreichen

kulturellen, touristischen und kulinarischen Veranstaltungen in Tschechien und Deutschland. Weitere Schwerpunkte sind die Filmreihe „Tribut Jan Hřebejk“, das 40. Jubiläum der Charta 77, Veranstaltungen des grenzüberschreitenden Brückenschlags sowie die traditionsreichen Konzerte zur Förderung des musikalischen Nachwuchses. Erwartet werden erneut über 10 000 Besucher in 43 Veranstaltungsorten auf deutscher und 13 auf tschechischer Seite.

Die Brücke-Institut gGmbH der Brücke/Most-Stiftung führt in diesem Jahr zum letzten Mal die 19. Tschechisch-Deutschen Kulturtage in Dresden, Ústí nad Labem und der Euroregion Elbe/Labe durch, da seine operative Tätigkeit zum Ende 2017 endet. Das Festival soll jedoch 2018 einen neuen Träger erhalten.

www.tdkt.de



DAVE Festival 2017: Transgressionen

DAVE – ein audiovisuelles Festival etabliert sich in der Stadt



verweist. Sie entspringt der Intention, ein audiovisuelles Festival in einer Stadt zu etablieren, die in der Innen- und Außenwahrnehmung oft als geteilter urbaner Raum erscheint.

Auf der einen Seite die Altstadt als klassisch-barocker Raum, auf der anderen Seite liegt die Neustadt als subkulturell-jugendlicher Raum. Und die Elbe markiert die symbolische Kulturgrenze, die in den Köpfen zementiert ist. DAVE will diese Grenze permanent überschreiten. Im Club einmal Theater tanzen lassen, während in Museen

und im Theater der Bass mit audiovisuellen Shows wie im Club rumpelt ... warum nicht? DAVE will aber auch Grenzen im Kopf überschreiten, etwa indem mehr Aufmerksamkeit auf Künstlerinnen gelenkt wird.

Die Organisatoren und Initiatoren haben den Traum, dass Dresden mit seiner Vielfalt ein Kontinuum wird, in dem sich die unterschiedlichen Kulturen auf Augenhöhe begegnen – und anerkennen.

www.dave-festival.de



Transgressionen – Träume haben keine Grenzen. Die Realität hingegen schon. Oft hindern die Grenzen am Weiterkommen. Denn wer verlässt schon gern gewohntes Terrain oder eingetretene Denkpfade? Wer betritt schon gern unbekannte Räume? DAVE will genau das tun.

Die diesjährige Ausgabe des Festivals steht noch bis zum 29. Oktober mit „Transgressionen“ unter einem Schlagwort, das auf eine der grundlegenden Ideen des Festivals

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG GELIEFERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme



KULTURTIPPS

■ Donnerstag, 26. Oktober, 15 Uhr
Bibliothek Gruna, Papstsdorfer Straße 13

Literatur am Nachmittag: Die Schere im Kopf – literarisches Schreiben in der Diktatur und heute

Der Eintritt ist frei.

■ Freitag, 27. Oktober, 19 Uhr
Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28f

Der Bürger macht sich Sorgen – Michael Bittner liest

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

■ Sonntag, 29. Oktober, 18 Uhr
Kulturpalast Dresden, Konzertsaal
Orchester des Fördervereins der Dresdner Philharmonie, ehemalige und aktive Philharmoniker und der Philharmonische Chor

Sinfonie „Gloria! ein Sturm- und Sonnenlied“ von Jean Louis Nicodé
www.dresdnerphilharmonie.de

■ Montag, 30. Oktober, 19.30 Uhr
Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2

Großes Band Battle – Rockt den Palast!

Dresdner Newcomer- und Schülerbands sind eingeladen, ihre Songs einem jungen Publikum vorzustellen. Anmeldungen: zb-jugend@bibo-dresden.de, Stichwort: Band Battle, Der Eintritt ist frei.

■ Donnerstag, 2. November, 10.30 Uhr
Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. OG, Schloßstraße 2

Literatur am Vormittag: „Krähenbeißer“, Wiete Lenk liest
Der Eintritt ist frei.

■ Freitag und Sonnabend, 3. und 4. November, jeweils 20 Uhr
Technische Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3

Museumskino „ERNEMANN VII B“, Filmreihe: Meister der Regie: Andrzej Wajda: „Die Hochzeit“

■ Sonntag, 5. November, 11 Uhr
Stadtmuseum Dresden
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), Öffentliche Führung durch die ständige Ausstellung
800 Jahre Dresden. Geschichte(n) von den Anfängen bis zur Gegenwart

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag
am 28. Oktober
Hildegard Freitag, Cotta

zum 90. Geburtstag
am 27. Oktober
Wilfriede Gebhardt, Altstadt
Marga Wohnberger, Blasewitz
Hans-Joachim Bauer, Prohlis
am 28. Oktober
Ursula Richter, Blasewitz
Ursula Fücke, Prohlis
am 29. Oktober
Rosemarie Görny, Altstadt
Gerhard Külper, Blasewitz
Siegfried Pöhlend, Cotta
Helga Schulze, Leuben
am 30. Oktober
Herbert Krebs, Cotta
Wolfgang Herzog, Langebrück
Charlotte Werner, Plauen
am 31. Oktober
Lothar Stephan, Plauen
am 1. November
Uta Tilgner, Blasewitz
Margitta Wenzel, Loschwitz
Orselina Eichhorn, Weixdorf
am 2. November
Erika Schneider, Plauen
Erika Wolf, Plauen
Gertraud Reimann, Prohlis
am 3. November
Dr. Heinz Buchmann, Altstadt
Horst Grafe, Blasewitz
Irmgard Funk, Cotta
Siegbert Geis, Neustadt
Heinz Ziegert, Pieschen
Hans Hofmann, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag
am 1. November
Elfriede und Werner Urban,
Plauen

Nächster Halt – Ausbildung!

7. Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse mit neuem Servicepunkt für Migranten



Ausbildung gefunden. Pharmazie-Auszubildende bei der Laborarbeit im Pharmazietrainingszentrum der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH (SBG).

Foto: Diana Petters

Am Sonnabend, 4. November, öffnet die JohannStadthalle, Holbeinstraße 68, zum siebten Mal ihre Türen für die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse. Unter dem Motto „Nächster Halt – Ausbildung!“ präsentieren von 10 bis 15 Uhr mehr als 45 Unternehmen und Institutionen ihr Praktikums- und Ausbildungsangebot.

Für die Besucherinnen und Besucher der Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse gibt es neben den Informationsständen auch viele Mitmach-Aktionen, Vorträge oder Kurzfilmvorführungen. Beim Thementisch „Bewerbungsmappensalat“ können Interessierte ihr Wissen in Sachen Bewerbungsunterlagen testen. Aber auch zu rechtlichen Aspekten rund ums Thema Berufs- und Studienorientierung können sie sich einen Überblick verschaffen. Ortsamtsleiter André Barth

betont: „Die Besucherinnen und Besucher schätzen insbesondere die vertraute Atmosphäre und den persönlichen Kontakt zu den Ausstellern. So können nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch Eltern und Großeltern mit den Unternehmen ins Gespräch kommen.“

Für Migrantinnen und Migranten gibt es erstmals einen eigens dafür eingerichteten Servicepunkt geben. „Die Erfahrungen im letzten Jahr haben uns gezeigt, dass wir diese Zielgruppe noch besser einbinden müssen.“, sagt Ortsamtsleiter André Barth. „Wir haben uns deshalb entschieden, einen solchen Servicepunkt für Migrantinnen und Migranten einzurichten.“

Unterstützt werden die Organisatoren von mehreren Partnern, die sich ehrenamtlich beteiligen. Die Angebote umfassen zum

Beispiel die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikums- bzw. Ausbildungsplätzen, die Hilfe beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen, die Beratung zu allgemeinen betrieblichen Abläufen oder auch der Kontaktaufbau zu Unternehmen. Für individuelle Gespräche steht den Beratern ein Rückzugsbereich zur Verfügung. „Ich freue mich sehr, dass wir für dieses Projekt erfahrene und kompetente Partner gefunden haben. Mein Dank gilt daher der KAUSA Servicestelle, dem Jugendmigrationsdienst der Caritas, den Arbeitsmarkmentoren von ARBEIT und LEBEN sowie der DAA Dresden mit ihrem Projekt von Resque continued“, ergänzt André Barth. Mit dabei ist auch wieder der Gemeindegeldmetscherdienst, der sowohl den Migrantinnen und Migranten aber auch den Beratern in den Sprachen Arabisch, Persisch, Russisch und Vietnamesisch unterstützend zur Seite stehen wird.

Entstanden ist die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse 2009 im Netzwerk Johannstadt. In vielen ehrenamtlichen Stunden wird die Veranstaltung vom Ortsamt Altstadt in Kooperation mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, dem JohannStadthalle e. V., der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe mbH sowie dem Praxisberater der 101. Oberschule organisiert und auch zu großen Teilen finanziert.





Bei gesundheitlichen Problemen hilft Ihnen gern
Ihr Dresdner
Heil- und Chiropraktiker
Prof. E.h. Iwailo Schmidt BGU

Sprechzeiten: Mo. bis Mi. 8 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr
sowie täglich nach Vereinbarung
Telefon (0351) 4 71 75 68, Dora-Stock-Straße 1, 01217 Dresden
www.naturheilpraxis-i-schmidt.de




Lateinamerika erleben

Auf den Spuren der Inka XL
Kleingruppenreise ab Lima,
ÜF, Wanderung & Aktivitäten.
Inkl. Flug. 11 Tage Reise ab **2.175 €**

Patagonien Pur
Kleingruppenreise ab Buenos Aires/
bis Santiago de Chile, ÜF, Aktivitäten.
Inkl. Flug. 11 Tage Reise ab **4.299 €**



Machu Picchu

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de
www.explorer.de

Preise in Euro p.P. bei 2 Pers. im DZ. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

Ihr Lieblingsspielzeug im Dresdner Stadtmuseum!?

Aufruf an die Dresdnerinnen und Dresdner, sich bis zum 29. November zu beteiligen



Das Stadtmuseum Dresden zeigt ab dem 2. Dezember 2017 seine neue Sonderausstellung „Mit Teddy durchs Dresdner Spielzeugland“. Im Mittelpunkt der Spielzeugausstellung stehen Spielwaren aus Dresdner Werkstätten sowie der Spielwarenhandel in der Elbestadt. Schon jetzt können sich Dresdnerinnen

und Dresdner an der Ausstellung beteiligen. Auf der Internetseite des Stadtmuseums lädt ein Steckbrief ein, vom eigenen Lieblingsspielzeug zu berichten. Der ausgefüllte Steckbrief kann bis zum 29. November 2017 per Post oder elektronisch an das Stadtmuseum Dresden geschickt werden. Mit etwas Glück ist die

Autorennbahn des VEB Prefo Dresden, 1968. Foto: Stadtmuseum Dresden

Geschichte des eigenen Lieblingsspielzeugs dann ab dem 1. Advent Teil der Spielzeugausstellung.

www.stadtmuseum-dresden.de/vorschau



Künstler beleben Gorbitzer Platte

Interaktives Modellprojekt „Urban Script Continues – GhettoResidency“

Noch bis 3. November ist das Künstlerpaar Mary & Jiem aus Lille/Nordfrankreich in Gorbitz/Löbtau zu Gast. Die beiden wollen in der südlichsten Platte von Gorbitz das vom Kulturhauptstadtbüro geförderte Modellprojekt „Urban Script Continues – GhettoResidency“ verwirklichen und damit Gorbitz/Löbtau, also „Gröbtau“, künstlerisch beleben.

Denkbar sind gemeinsame Wandbilder und Installationen. Das Künstlerpaar, das sich selbst als „Wanderlust Social Club“ bezeichnet, möchte auch die Fußballfans vom Sportverein SpVgg Dresden-Löbtau 1893 e. V. besuchen und für Street-Art und weitere interaktive Kunst begeistern. Abschließend präsentiert das Künstlerpaar die Ergebnisse ihres zweiwöchigen Dresden-Aufenthalts vom 3. bis 10. November täglich von 14 bis 18 Uhr in der Ausstellung „Wanderlust Social Club – GhettoResidency“. Gezeigt werden Zeichnungen, Graffiti, Siebdrucke und Fotos. Die Eröffnung ist am Donnerstag, 2. November, 18 Uhr, im Leutewitzer Ring 35, Zugang von der Höhenpro-

menade aus.

Im Rahmen des Projekts „2025 Euro für 2025“ des Kulturhauptstadtbüros wurden 13 Kleinprojekte ausgewählt, die auf kreative und ungewöhnliche Art und Weise die lokale Identität und die natürlichen Ressourcen der Stadt in den Blick nehmen, das gesellschaftliche Miteinander anregen oder Zukunftsvisionen für eine Stadt im Wandel entwerfen.

Ziel ist es, Ideen auszuprobieren und im Hinblick auf das Jahr 2025 für ein größeres Vorhaben weiterzuentwickeln. Alle 13 Projektentwickler erhalten jeweils 2025 Euro, um ihre Projekte noch in diesem Jahr zu realisieren.

www.dresden.de/mikroprojekte
www.wanderlustsocialclub.com



LÖWENSTARK! UNSERE KFZ VERSICHERUNG

- TOP Preis-Leistungs-Verhältnis
- Rabatttreter im Schadenfall
- Freie Werkstattwahl
- Jetzt schon Beitragsgarantie 2018 sichern!

INTERESSE?
ANGEBOT ANFORDERN!

Peter Krüger • die Bayerische
Enderstr. 94 / 01277 Dresden
Tel: 0351-26 35 47 52
Email: peter.krueger@diebayerische.de
Web: www.diebayerische.de/peter-krueger

Ausstellung: Marco Polo – Entdeckungsreisen

Bis 18. November zeigt die Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15, unter der Überschrift Ausstellung „Marco Polo – Entdeckungsreisen“ Werke von Kindern der Partnerschule aus Hangzhou, der 14. Grundschule in Dresden und der JugendKunstschule. Im Kabinett ist der Fotowettbewerb der Jugendbibliothek medien@age-dresden.de zum Thema „Welche Bilder entstehen, wenn Du an Dein Lieblingsbuch denkst?“ ausgestellt.

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch bis
Sonabend: 10 bis 16 Uhr
Dienstag 10 bis 18 Uhr



Benefizkonzert des Lionsclubs Dresden-Carus

Der Lionsclub Dresden-Carus lädt zum 26. Benefizkonzert am 31. Oktober, 15 Uhr, in die Weinbergkirche in Pillnitz ein. Ein Dresdner Damen-Streichertrio spielt Kammermusik von Joseph Haydn, Franz Schubert und Ernst Naumann. Vor der Kirche werden Wein und Zwiebelkuchen angeboten. Der Eintritt beträgt acht Euro. Der Erlös des Konzerts wird für Projekte im Carl-Maria-von-Weber-Museum in Hosterwitz verwendet.

Großes HOPE-Kinderfest auf dem Altmarkt

Zirkus, Musical und Stadtrundfahrt – am Sonnabend, 28. Oktober, findet auf dem Altmarkt zum ersten Mal das große „HOPE-Kinderfest“ statt unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Ab 15 Uhr können Dresdner Familien hier einen bunten Nachmittag erleben und am Abend auf einer LED Wand die Live-Übertragung der HOPE-Gala zugunsten des Kinderprojekts „HOPE Kapstadt“ verfolgen. Das Charity-Event findet ab 19 Uhr im Kulturpalast statt.

Das Programm verspricht viel Abwechslung für alle Altersgruppen. Der Eintritt zum Kinderfest ist frei. Kinder aus Dresdner Kinderheimen bekommen zusätzlich Gutscheine für Speisen und Getränke. 50 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf an den Ständen gehen als Spende nach Südafrika.

www.dresden.de/tourismus
Rubrik: „sehen“

dort unter „veranstaltungen“ weiter zu „hopekinderfest“



Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle

Fördermittelanträge können bis 12. Januar 2018 gestellt werden



Liebingsplätze für alle! Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (Mitte) und Mitglieder des Stadtgärten e. V. erläutern den Menschen mit Behinderung den Gemeinschaftsgarten im Alaunpark.

Foto: Thomas Köhler

Antragstellung.

Der Maßnahmenvorschlag mit dem ausgefüllten Antragsformular kann digital oder per Post eingereicht werden an: Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, E-Mail: stadterneuerung@dresden.de oder Telefax (03 51) 4 88 38 16.

Das Formular und die Erläuterungen können auch direkt beim Stadtplanungsamt angefordert werden. Für eine Unterstützung bei der Antragstellung und bei Fragen stehen Kollegen des Stadtplanungsamtes zur Verfügung:

■ Thomas Köhler, Telefon (03 51) 4 88 32 92, E-Mail: tkoehler@dresden.de und

■ Wolfgang Kreher, Telefon (03 51) 4 88 32 95, E-Mail: wkreher@dresden.de

dresden.de

■ Fördermöglichkeiten über die „Richtlinie Investition Teilhabe“ – Förderung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Eine weitere Fördermöglichkeit für öffentliche Gebäude besteht über das Förderprogramm „Investition Teilhabe“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Dort muss der Antragsteller zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten selbst tragen. 80 Prozent werden über das Programm gefördert. Die verbleibenden zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten werden durch die Landeshauptstadt Dresden aufgebracht. Die Prioritäten für solche Maßnahmen setzt nach Vorgaben die Sächsische Aufbaubank Förderbank. Nähere Informationen zum Programm „RL Investition Teilhabe“ stehen auch auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank.

www.dresden.de/barrierefrei-bauen



Menschen mit Behinderung stoßen im Alltag noch viel zu oft auf Barrieren. Das Förderprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ unterstützt Maßnahmen, die den Zugang und die Nutzung öffentlicher Einrichtungen ermöglicht. In Dresden konnten so bisher über 60 solcher Projekte bezuschusst werden. Der Landeshauptstadt Dresden stehen aktuell 242 900 Euro Fördermittel für Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren zur Verfügung. Projekte für 2018 können mit bis zu 25 000 Euro finanziell unterstützt werden. Kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Bildungs-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen als auch Gast- und Sportstätten sollen sich speziell auf Menschen mit Behinderungen einstellen und entsprechenden Zugang schaffen. Gefördert werden:

- der Einbau von barrierefreien WCs,
- die Erschließung für Rollstuhlnutzer und Menschen mit Gehbehinderung (beispielsweise der Einbau von Rampen, Treppenliften, automatische Türöffner, Türverbreiterungen und anderes),
- technische Lösungen für Menschen mit Hörbehinderungen (insbesondere induktive Höranlagen),
- Informations- und Orientierungselemente für Menschen mit

Sehbehinderungen (zum Beispiel tastbare Lagepläne, Informationstafeln und Hinweise oder Leiteinrichtungen mit akustischer oder taktiler Information).

Die Träger/Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind aufgefordert, ihre Vorhaben zum Abbau von Barrieren bei der Landeshauptstadt Dresden bis zum 12. Januar 2018 einzureichen. Für die Beantragung ist ein Formular zu verwenden, welches auf www.dresden.de/barrierefrei-bauen heruntergeladen werden kann. Hier stehen auch ausführliche Informationen zum Förderprogramm.

Eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist ausnahmsweise möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Dies gilt insbesondere für Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungstätten, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Stadtteilzentren, Sportstätten des Freizeit- und Breitensports und Freibäder.

Die Vorschläge werden durch das Stadtplanungsamt sowie durch die Beauftragte und den Beirat für Menschen mit Behinderungen bewertet. Sind Maßnahmen bei der Auswahl als besonders vordringlich eingestuft worden, erfolgt ab Februar 2018 eine Abstimmung zur erforderlichen qualifizierten



Ihr Spezialist für Haushalthilfen & Seniorenberatung im Alltag

Frisch bezogene Betten, eine saubere Küche und ein glänzendes Bad zum Start ins verdiente Wochenende: Die private Haushaltshilfe von Agentur Niess sorgt dafür, dass Sie sich in Ihrem Zuhause wieder rundum wohlfühlen. Unsere Fachkräfte kümmern sich verlässlich und liebevoll um Ihren Haushalt.

Wir bieten folgende Leistungen an:

- ✓ **Unser Rundum-sorglos-Service** (Bodenpflege, Wohnungsbetreuung in Abwesenheit, Postservice, Staubwischen, Badreinigung, Reinigung von Lampen und Bilderrahmen, Säuberung der Küche; Kühlschrank, Blumen-service, Einkaufsservice nach Absprache, Balkon- und Terrassenreinigung, Fensterreinigung, Tierbetreuung)
- ✓ **Seniorenberatung und Betreuung** (Beratung im Alltag; Hilfe bei der Organisation von Alltagsaufgaben; Verwaltung der Versicherungen, wichtige Dokumente; Unterstützung bei Behördengängen; Ansprechpartner bei allen Fragen; Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Fragen; Kurierdienste; Organisation von Physiotherapie, Massage, Kosmetik, Maniküre, Pediküre sowie Friseur; Korrespondenz mit öffentlichen Stellen; Unterstützung im Umgang mit allgemeinen Alltagsanforderungen)

➔ **Buchbar ab 21,95 €/h *** (* zzgl. einer Pauschale für An- und Abfahrt)

Kontakt

✉ info@agentur-niess.de · ☎ (0152) 31979304 · www.agentur-niess.de

Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden (6-Schluss)

Roland Kaiser – ein Grandseigneur des Schlagers und Dresdner Publikumsliebbling

Die Landeshauptstadt Dresden kann an lebende Personen das Ehrenbürgerrecht (Ehrenbürgerschaft), aber auch die Ehrenmedaille verleihen. Seit 2004 verleiht der Stadtrat diese Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden. Als erster erhielt sie „Mister Jazz“ Karlheinz Drechsel am 31. März 2004.

Am 27. Oktober 2017 verleiht Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Ehrung an weitere verdienstvolle Persönlichkeiten. In einer Serie stellt die Amtsblatt-Redaktion diese Persönlichkeiten und ihre Verdienste für die Stadt Dresden vor. In dieser Ausgabe: Roland Kaiser.

Seit vier Jahrzehnten steht Roland Kaiser, der Grandseigneur der deutschen Musikszene, mit stets wachsendem Erfolg auf der Bühne. Seit 2003 lädt er nach Dresden zur KaiserMania im Rahmen der Filmnächte am Elbufer ein.

Die Konzerte vor der sommerlichen Stadtkulisse brechen jährlich die eigenen Zuschauerrekorde. Nicht nur Dresden und die Region haben eine begeisterte Fangemeinde. Aus der ganzen Bundesrepublik, aus Österreich, der Schweiz, Dänemark und weiteren Ländern reisen die Menschen an, um Roland Kaiser in der sächsischen Landeshauptstadt



Erhält die Ehrenmedaille. Roland Kaiser.
Foto: Sandra Ludewig

zu erleben. Der Künstler und Dresden sind in der öffentlichen Wahrnehmung des In- und Auslandes inzwischen untrennbar miteinander verbunden.

Roland Kaiser war sich trotz seines Erfolges nie zu schade, besonders denen eine Stimme zu geben, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Er setzt

sich für viele soziale Projekte in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen ein. So ist er zum Beispiel Botschafter des Kinderhospiz Mitteldeutschland e. V. sowie der Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke, zu denen auch Einrichtungen in Dresden und in Steinbach bei Moritzburg zählen. Roland Kaiser ist ein vorbildlicher Botschafter der Stadt Dresden, als Künstler und auch als sozial engagierte Persönlichkeit.

Änderung braucht Zeit – Aktionen gegen Depression

Lauf gegen Depression startet um „Fünf vor Zwölf“ an der Goldenen Pforte am Rathaus

Das Gesundheitsamt der Stadt Dresden lädt zusammen mit dem Dresdner Bündnis gegen Depression e. V. zum 10. Aktionstag und Lauf gegen Depression ein. Die Veranstaltung findet am Sonnabend, 28. Oktober, im Plenarsaal des Rathauses Dresden, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, statt.

Von 9 bis 15 Uhr können sich Interessierte in zwei Vorträgen über therapeutische Behandlungsmöglichkeiten bei Depressionen informieren, Beratungs- und Selbsthilfeeingebote kennenlernen und am Lauf gegen Depression durch die Dresdner Innenstadt teilnehmen. Zum Abschluss gibt es eine Podiumsdiskussion zum Thema „Was hilft mir in meinem Dauertief?“.

Der Lauf gegen Depression startet um „Fünf vor Zwölf“ an der Goldenen Pforte des Rathau-

ses, Rathausplatz 1. Er führt auf einer 2,5 Kilometer langen Strecke durch die Innenstadt. Dabei steht jedoch nicht der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund. Mit dem Lauf soll vor allem ein Zeichen in der Öffentlichkeit gesetzt und auf das Schicksal von geschätzten vier Millionen Betroffenen deutschlandweit aufmerksam gemacht werden. Auch in Dresden gibt es zahlreiche Betroffene und Angehörige, die verständnisvolle Begleitung und zeitweise Hilfe von außen benötigen.

„Statistisch gesehen, erkranken 36 000 Dresdnerinnen und Dresdner im Jahr an einer Depression. Also sechs Prozent aller Einwohner unserer Stadt“, weiß Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann zu berichten. „Und obwohl in den Medien immer öfter über

depressive Erkrankungen berichtet wird, werden Betroffene viel zu oft nicht ernst genommen.“ Ursachen und Symptome einer Depression seien den Wenigsten bekannt. Noch immer halte sich hartnäckig das Vorurteil, dass Betroffene an ihrer Situation selbst schuld seien und sich einfach nur zusammenreißen müssen. Die Schwere der Erkrankung und das Leid der Betroffenen werde unterschätzt oder gar nicht erst wahrgenommen.

Seit mehr als zehn Jahren engagiert sich das Dresdner Bündnis gegen Depression e. V. gegen die Stigmatisierung der Betroffenen und für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

www.dresden.de/seelische-gesundheit

SEX? We can! Männliche Sexualität im Fokus.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt gemeinsam mit dem Männernetzwerk Dresden e. V. zu „SEX? We Can!“ ein. Diese Veranstaltung findet anlässlich des „Welttag des Mannes“ am Freitag, 3. November 2017, 15 bis 18 Uhr, in den Räumlichkeiten des Vereines, Schwepnitzer Straße 10, statt. Der Unkostenbeitrag beträgt fünf Euro und ist vor Ort in bar zu zahlen. Weitere Informationen auch zur Anmeldung stehen im Internet.

www.mnw-dd.de
Rubrik „Veranstaltungen“



Eislaufsaison in der EnergieVerbundArena

■ **Öffnungszeiten im Überblick**
Eisschnelllaufbahn (Saison bis 11. März 2018)

■ Mo, Di, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Mi: 10 bis 16 Uhr

■ Sa: 14 bis 18 Uhr (zur Eis-Disco: 19.30 bis 22.30 Uhr)

■ So: 10 bis 18 Uhr

Trainingseishalle (Saison bis 25. März 2018)

■ Mi 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Fr 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Sa nur zur Eis-Disco: 19.30 bis 22.30 Uhr

■ So 15 bis 18 Uhr

In den Ferien, in der Weihnachtszeit sowie an Feiertagen öffnet die EnergieVerbund Arena mit der Eisschnelllaufbahn zu gesonderten Öffnungszeiten. Diese stehen dann aktuell im Internet.

Am Reformationstag/Halloween, 31. Oktober, ist die Eisbahn von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

www.dresden.de/eislaufen



„Mäuseburg“ lädt zum Tag der offenen Tür ein

Die Kita „Mäuseburg“ im Dresdner Stadtteil Blasewitz, Weesensteiner Straße 1, lädt am Sonnabend, 28. Oktober, von 10 bis 13 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. In der städtischen Einrichtung werden Krippen- und Kindergartenkinder unter einem Dach betreut. Angesprochen sind daher Eltern mit ihren Kindern, aber auch Großeltern, Freunde und sonstig Interessierte. Am Tag der offenen Tür können Besucher an Hausrundgängen und vielem mehr teilnehmen.

ANZEIGE

SOLARLUX: Wintergärten vom Marktführer - Erfolg mit Individualität, Qualität und Design



Wenn es um individuelle, energieeffiziente und designorientierte Wintergärten von höchster Qualität geht, kommt Solarlux ins Spiel. Mit vier Wintergarten-Dachsystemen und einer Vielzahl an Zubehör bietet der Marktführer für Glas-Faltwände und Glas-Anbauten eine Gestaltungsvielfalt, die auch gehobene Wünsche hinsichtlich Architektur und Ausstattung erfüllt.

Mit den Dachkonstruktionen SDL Akzent Plus, SDL Nobiles und SDL Akzent Vision aus Aluminium und dem SDL Avantgarde aus Holz/Aluminium sind individuelle Gestaltungslösungen und Sonderformen realisierbar. Für alle Modelle gilt Qualität „Made in Germany“.

Die großflächigen Verglasungen von Wintergärten erfordern mit Blick auf den Wärmehaushalt intelligente Lösungen für Belüftung, Beschattung und nutzerfreundliche Handhabung. Für eine gezielte Regulierung des Raumklimas steuern Wind- und Temperatursensoren die Beschattung und Belüftung automatisch und unabhängig von der Anwesenheit der Bewohner.

Abgestimmt auf das jeweilige Dachsystem bietet Solarlux als Vertikalverglasung für seine Wintergärten thermisch isolierte Glas-Faltwände, Dreh-Kipp-Elemente, Hebe-Schiebe-Türen oder auch partielle Festverglasungen.



Bild: Hanstedt | Solarlux

Erfolg garantiert

Die Systemvielfalt aus eigener Entwicklung, die gute Verarbeitungsqualität und den rundum Kundenservice schätzen immer mehr Fachhändler und setzen deshalb auf die starke Marke Solarlux, wenn es um maßgeschneiderte Wintergartenlösungen mit flexiblen Öffnungsvarianten geht.



Bild: Frenichs | Solarlux

Optisch eine Einheit

Die Systemkombination aus dem Wintergarten System SDL Akzent plus und der Glas-Faltwand SL 80. Das Traumhaus aus Glas fügt sich wie selbstverständlich in das Gebäude-Ensemble von Wohnhaus und Scheune ein, als wäre es schon immer dagewesen.

mickan® Wintergärten

Pirnaer Straße 52 · 01728 Bannewitz OT Rippien
Telefon: 0351 403 46 15 · info@wintergarten-mickan.de
www.wintergarten-mickan.de

Betriebsruhe am Brückentag, 30. Oktober

Fristgerechte Einsprüche bei der Bußgeldbehörde sind dennoch möglich

Am Montag, 30. Oktober, haben viele städtische Dienststellen und Einrichtungen Betriebsruhe. Während der Betriebsruhe ist nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich. Auch Telefonsprechzeiten entfallen. Dazu gehört zum Beispiel die Telefonsprechzeit des Fundbüros. Dort sind ab Mittwoch, 1. November, telefonische Anfragen von 13 bis 15 Uhr wieder möglich. Damit steht nicht das gesamte Leistungsangebot zur Verfügung.

Ausgenommen von der Betriebsruhe sind folgende Organisationseinheiten der Stadt:

- Zentrales Bürgerbüro Altstadt des Bürgeramtes,
- Tierheim Dresden des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes,
- Feuer- und Rettungswachen des Brand- und Katastrophenschutzamtes,
- Einrichtungen im Kultur- und Jugendbereich, zum Beispiel Museen und Theater,
- Städtische Bibliotheken,
- Sachgebiete Straßeninspek-

tionen, Brückeninspektion und Lichtsignalanlagen des Straßen- und Tiefbauamtes,

■ Abteilung Standesamt des Bürgeramtes

■ Einrichtungen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, zum Beispiel die Energieverbundarena,

■ Fachbereiche des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungswesen.

■ Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes

■ Der amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie die Arbeit des Sachgebietes Infektionsschutz/Medizinalaufsicht im Gesundheitsamt werden trotz Betriebsruhe sichergestellt.

■ Die städtischen Kindertageseinrichtungen halten keine Betriebsruhe und sichern die Betreuungszeiten ab.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann die durch diese Organisationseinheiten angebotenen Dienstleistungen während der Sprechzeiten in Anspruch nehmen.

■ Fristgerechte Einsprüche bei der Bußgeldbehörde auch am Brückentag möglich

Auch die die Abteilung Verwaltung und Bußgeldbehörde des Ordnungsamtes hat am 30. Oktober geschlossen. Fristwahrende Einsprüche, die Abgabe von Führerscheinen sowie Einspruchseinlegungen zur Niederschrift sind dennoch möglich. Die Betroffenen können dazu in das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, kommen.

Wichtig ist, dass sie den betreffenden Bußgeldbescheid dabei haben und vorlegen. Außerdem können Fristwahrende Einsprüche auch schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden geschickt werden. Ebenso ist es möglich, Einsprüche per Fax unter (03 51) 4 88 59 03 oder per

E-Mail an bussgeldstelle@dresden.de zu senden. Bei jeder schriftlichen Übersendung muss das Aktenzeichen angegeben werden.

Zeiten der unteren Waffen- und Jagdbehörde

Ab dem 1. November 2017 gelten neue reduzierte Sprechzeiten bei der unteren Waffen- und Jagdbehörde des Ordnungsamtes. Der Grund dafür ist der enorm gestiegene Arbeitsaufwand für die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dresdner Behörde. In den letzten drei Jahren ist die Gesamtzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse um 50 Prozent gestiegen. Waren es 2014 noch 4 004 Erlaubnisse, sind es derzeit 6 004. Dabei hat sich insbesondere die Zahl der kleinen Waffenschein mehr als verdoppelt (derzeit: 1 892, 2014: 722).

Wer eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen möchte, muss dies weiterhin persönlich bei der unteren Waffenbehörde während der Sprechzeiten tun. Ab 1. November sind die Sprechzeiten dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr. Die meisten Waffenbesitzer sind Sportschützen und Jäger, welche den Schießsport und die Jagd in ihrer Freizeit ausüben, sodass die eingeschränkten Sprechzeiten zumutbar sind.

Deine WinterAuszeitⁱⁿ Burg im Spreewald

November 2017 bis März 2018

Informationen zu den Angeboten unter
www.BurgimSpreewald.de



ANZEIGE



Glitzerschiff im Advent
Schiffahrt, Live-Pianoklänge, 3-Gänge-Menü
40,00 € + 20,00 €*

Weihnachtslunch
Schiffahrt, Live-Pianoklänge, weihnachtliches Buffet
50,00 € + 20,00 €*

Adventslunch
Schiffahrt, Live-Pianoklänge, Lunchbuffet
45,00 € + 20,00 €*

Weihnachtsfahrt
festliche Schiffahrt
18,50 € + 11,00 €*

Unsere **Stadtfahrten zu Wasser** finden bis 07.01.2018 täglich statt. (außer 24.12.)

Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG
Georg-Treu-Platz 3 · 01067 Dresden · +49 351 866090 · saechsische-dampfschiffahrt.de
Tickets online, in unseren Servicestationen und an Bord erhältlich.

*Der Preispreis gilt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren sowie für Schüler und Studenten mit entsprechendem Nachweis.

ANZEIGE

Fröhliche Weihnachten in der Comödie Es geht auch stressfrei!

Denn wer früh bucht, hat gut lachen... Für die geselligste Zeit des Jahres hat die Comödie wieder ein weihnachtliches Komödienpaket geschnürt und lädt nicht nur zum Lachen, sondern auch zum Schlemmen ein.

Denn das benachbarte Theaterrestaurant Lampenfieber hat so manche

Köstlichkeit auf die Speisekarte gezaubert und beim attraktiven Paketpreis für Theaterkarte und 3-Gänge-Menü lacht sogar das Portemonnaie. Auch die Leckerbissen im Spielplan versprechen höchste Abwechslung und einen humorgeladenen Abend – ob als Weihnachtsfeier mit den Kollegen oder im Kreise der Familie.

Neben dem Kultstück „Die Feuerzangenbowle“, das nach drei erfolgreichen Jahren zum vorerst letzten Mal zu einem „wönzigen Schlock“ einlädt, gibt es auch ein Wiedersehen mit Carsten Strauch als „Der Nanny“. Der TV-Comedian hat sich bereits im letzten Jahr als trotteliger aber liebenswerter Rolf in die Herzen des Publikums gespielt.

Ebenso ein Spaßgarant verspricht auch die neueste Produktion zu wer-

den, wenn bei „Weihnachten auf dem Balkon“ der Titel zum Programm wird. Denn statt anheimelnder Ruhe und behaglichem Zusammensein entwickelt sich der Heilige Abend bei zwei benachbarten Familien zum Alptraum der gutbürgerlichen Eintracht. Zwei Balkone, das Schwiegermonster, ein betrunkenen Weihnachtsmann, unerwartete Wehen und ein entflohenes Frettchen führen zu einem rasanten Spektakel.



FRÖHLICHE WEIHLACHTEN
Sichern Sie sich jetzt Tickets für Ihre unvergessliche **WeiHLACHts**feier mit der Familie oder Kollegen!
RESERVIERUNG: 0351 866 410

COMÖDIE Dresden

DIE FEUERZANGENBOWLE

DER NANNY

WEIHNACHTEN AUF DEM BALKON

DINNER FOR ONE

**TICKET & 3-GÄNGE-MENÜ
BEREITS AB 42,50 €**



Tradition und feinste Handwerkskunst

Das Stollenmesser



Das Dresdner Stollenmesser – kostbares Zeugnis sächsischer Tradition

Der Ursprung des „Original Dresdner Stollenmessers“ reicht bis an den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Anno 1730 gab August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, im Rahmen des „Zeithainer Lustlagers“ ein legendäres Fest.

Als Höhepunkt präsentierte der Bäckermeister Zacharias den Riesenstollen, dieser war rund 1,8 Tonnen schwer. Mit dem eigens für diesen Zweck entworfenen und angefertigten „Großen Stollenmesser“, mit einer Länge von ca. 1,6 m, ließ der Monarch den Stollen anschneiden und austeilen.

In handlicher Größe

Das Große Dresdner Stollenmesser von 1730 gibt es als detailgetreue, historische Nachbildung in handlicher Größe von ca. 35 cm. Es ist prunkvoll verziert und trägt das eingravierte Wappen von August dem Starken. Die Lizenzrechte für Herstellung hat die renommierte Silberwaren-Manufaktur Koch & Bergfeld in Bremen.

Folgende Ausführungen sind erhältlich über Hommage Dresden GmbH:

- 925er Sterlingsilber
- 90 g versilbert mit Porzellangriff
- 90 g versilbert



HOMMAGE DRESDEN
Gesellschaft zur Förderung traditioneller
Handwerkskunst in Sachsen mbH

Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden
Telefon: +49 351 31992210
www.hommage-dresden.de

Steuergesetz 2018

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen

Das Steuergesetz ändert sich 2018 und soll weitgehend ohne Belege auskommen. Die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung zählt zu den wichtigsten Änderungen im Steuergesetz. Was Sie jetzt wissen müssen, lesen Sie hier.

Verlängerung der Steuerklärungsfristen

Ab 2018 wird eine neue Frist für alle Steuererklärungen eingeführt. Zukünftig muss die Steuererklärung erst bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt abgegeben werden. Das heißt, die Steuererklärung für 2018 müsste bis zum 31. Juli 2019 eingehen. Diese Änderung tritt hauptsächlich ein, um Steuerberatern für eine ideale Beratung ausreichend Zeit zu geben. Damit einher geht eine Neuregelung des Verspätungszuschlags. Ob der Zuschlag fällig wird, entscheidet

der Mitarbeiter im Finanzamt. Ausschlaggebend ist dafür 2018 das Nicht-Einhalten des Abgabetermins. Der Verspätungszuschlag wird auch erhoben, wenn es zu einer Steuererstattung kommt. Der Zuschlag beträgt bei Jahressteuererklärungen für jeden angefangenen Monat 0,25% der Steuernachzahlung. Der Mindestsatz liegt bei 25 Euro pro Monat. Diese Neuierung soll Rechtsstreitigkeiten vermeiden.

Deutliche Vereinfachung bei der Belegvorlage

Ab 2018 müssen mit der Steuererklärung keine Belege mehr eingereicht werden. Das Finanzamt fordert die Unterlagen bei Bedarf an. Somit entsteht eine Belegvorhaltepflicht. Nichtsdestotrotz können Steuerzahler nach wie vor Belege freiwillig einreichen. Empfehlenswert ist dies, wenn man ungewöhnlich hohe abzugsfähige Kosten hatte.

Automatisierte Bearbeitung wird eingeführt

Im Zuge der Neuerungen werden viele Prozesse automatisiert ausgerollt. Die Daten werden automationsgestützt bearbeitet, sodass der Steuerbescheid ebenfalls automatisch verschickt wird. Es wird ein Risikomanagementsystem geben, welches bei Bedarf Bearbeiter informiert. Daraufhin können Mitarbeiter die Steuererklärung manuell prüfen. Erläuterungen zur

Steuererklärung werden ebenfalls elektronisch übermittelt.

Sollte der Steuerzahler einwilligen, wird der Steuerbescheid auch nicht mehr postalisch versendet, sondern zum elektronischen Abruf bereitgestellt.

Steuerbescheide lassen sich im neuen Jahr auch noch nachträglich ändern. Sind Rechenfehler aufgetreten, können diese nochmal geändert werden.



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/8494918 · Fax 0351/8494919
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Lohnsteuerhilfe



Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler e.V. – Lohnsteuerhilfeverein

Durch uns sparen Sie Geld.

Steuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner und Immobilienbesitzer

Bürozeiten:

Montag/Dienstag 9 – 17 Uhr
Donnerstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Termine unter: (03 51) 84 38 72 56

Beratungsstelle Dresden
Großenhainer Straße 113-115
E-Mail: r.fasching@lohi-idl.de
www.lohi-idl.de



Cornelia Frenzel Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz
www.vlh.de/bst/9940

Clara-Zetkin-Str. 14 a
01159 Dresden
Telefon 0351 4012496
Telefax 0351 4012496
Mobil 0174 1901614
Cornelia.Frenzel@vlh.de
www.vlh.de/bst/9940



Persönliche
Beratung ist durch
nichts zu ersetzen!

Stand 03/2015

zertifiziert nach DIN 77700

Steuern sparen per Steuererklärung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Robinienstraße 31
01169 Dresden
Tel. 0351/ 4117585
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Steuern sparen leicht gemacht!

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Beratungsstellenleiter
Roland Gnauck
Geyst. 32 G, 01217 Dresden
Tel. 03 51 / 4 70 96 78



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Steuern? Wir machen das.

Das Rundum-Service-Paket der VLH

Sie müssen Ihre Steuererklärung machen und wissen nicht, ob Sie bestimmte Kosten absetzen können? Sie haben geheiratet und sollen sich für eine Steuerklasse entscheiden? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und wollen Einspruch einlegen? Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein, die VLH, nimmt Ihnen alles rund um die Einkommensteuer ab:

- Steuererklärung erstellen
- Steuerermäßigungen beantragen
- Rückerstattung berechnen
- Steuerbescheid prüfen
- Ggf. Einspruch einlegen
- Das ganze Jahr über beraten

Das alles bekommen Sie zu einem Preis, der sich an Ihrem Einkommen orientiert: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Beitrag. Im Durchschnitt bekommt ein VLH-Mitglied dafür 1.120 Euro vom Finanzamt zurück.

Weitere Infos unter www.vlh.de

Drei Gründe für die VLH

Erstens gewinnen Sie mit der VLH Sicherheit: Professionelle Beratung zu allen Einkommensteuerfragen – jederzeit, in Ihrer Nähe, persönlich und kompetent. Denn die VLH-Beraterinnen und Berater verfügen nicht nur über eine entsprechende Ausbildung, sie nehmen auch fortwährend an zahlreichen Schulungen teil.

Zweitens bekommen Sie den kompletten Service der VLH für einen fairen Mitgliedsbeitrag, der sich nach Ihrem Einkommen richtet: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Jahresbeitrag. Ab 36 Euro sind Sie dabei.

Dritter Grund für die Steuererklärung mit der VLH ist der Zeitgewinn: Wer seine Steuererklärung selbst

macht, muss Unterlagen mühsam sichten, die Steuererklärung richtig ausfüllen und alles spätestens bis zum 31. Mai beim Finanzamt abgeben. Als Mitglied der VLH können Sie sich das alles sparen, denn wer sich die Steuererklärung von einer/m Fachfrau/mann machen lässt, gewinnt wertvolle Zeit.



Sie haben noch Fragen? Frau Gabriele Kneschk leitet eine von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne von Dienstag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr und

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung – entweder vor Ort in der Beratungsstelle Wiener Platz 6, 01069 Dresden (direkt am Hauptbahnhof) oder telefonisch unter 0351/4706670 bzw. via E-Mail: gabi.kneschk@vlh.de.

Wir werden bis Ende 2016 ca. 1.250 Mitglieder betreuen. Das schaffe ich nicht allein. In unserem Team sorgen wir dafür, dass Sie von der Terminvereinbarung über eine ausführliche Beratung bis hin zur Bescheidprüfung und ggf. Rechtsmittelführung gut betreut werden.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Anruf und den gemeinsamen Termin mit Ihnen.



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Expertin bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstellenleiterin Gabi Kneschk

Wiener Platz 6, 01069 Dresden

Telefon 0351 4706670

gabi.kneschk@vlh.de

www.vlh.de



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.

■ Im Bürgeramt sind die Stellen

Sachbearbeiter/-in Bürgerbüro Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 33171002

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet sowie befristet (als Vertretung von Elternzeit, Langzeiterkrankung) zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation), Al-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. November 2017

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind die Stellen

Fachingenieur/-in Elektrotechnik B Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 65171004

ab dem 1. April 2018 bzw. 1. Mai 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2017

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:

Projektleiter/-in Entgeltgruppe. 11 TVöD Chiffre-Nr.: EB 17 14/2017

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet
■ Erfahrung als Projektleiter/-in, insbesondere IT-Projekte

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. November 2017

■ In den Städtischen Bibliotheken im Bereich Mobile Dienste (Fahrbibliothek) ist die Stelle

Bibliotheksassistent/-in Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 42171004

ab dem 8. Februar 2018 als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung

befristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/in an ÖB

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, der Einsatz erfolgt mit 20 Stunden in der Fahrbibliothek und 20 Stunden in der Bibliothek Neustadt.

Bewerbungsfrist: 10. November 2017

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Projektleiter/-in C Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 65171003

ab 13. Februar 2018 (befristet als Elternzeitvertretung) zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung z.B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur oder vergleich-

Bewerben?



dresden.de/stellen



Pflegedienst MEDIK | Cornelia Lemmke
Staatlich anerkannte Fachkrankenschwester
für Palliativ- und Hospizpflege
Pain Nurse / Pain Nurse Plus

Der Pflegedienst MEDIK wurde im April 1994 mit der Idee gegründet, qualifizierte und individuelle Kranken- und Altenpflege im ambulanten Bereich anzubieten. Seither sind wir fester Bestandteil der häuslichen Pflege im Dresdner Süden.

Als qualifiziertes, einsatzbereites und freundliches Pflegeteam sind wir stets bemüht, unseren Patienten trotz gesundheitspolitischer Herausforderungen hinreichend medizinische und pflegerische Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Betroffene und ihre Angehörigen beraten wir umfassend und kostenfrei über sämtliche Leistungen, welche im häuslichen Bereich in Anspruch genommen werden können.

Ganz individuell vermitteln wir, wie physische und psychische Belastung der Pflegenden begrenzt und häusliche Pflege sowie Betreuung selbstständig durchgeführt werden kann. Die würdevolle Begleitung Sterbender ist uns ein ganz wichtiges Anliegen! Gemeinsam mit Hospizdiensten und der Palliativmedizin gestalten wir die Pflege Betroffener in ihrer häuslichen Umgebung einfühlsam und menschlich.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, wenn Sie Hilfe benötigen!

Wir suchen 2 Pflegefachkräfte

Sie verfügen über:

- einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Altenpfleger/in
- einen Führerschein Klasse B

Sie wünschen sich:

- die Möglichkeit einer spannenden Teamarbeit aber auch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Würdigung Ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- einen respektvollen Umgang im Team

Dann bewerben Sie sich jetzt! Wir freuen uns auf Sie.
Vielleicht bis bald! Ihre Pflegekollegen von MEDIK

Pflegedienst MEDIK | Cornelia Lemmke, Michelangelostraße, 4 01217 Dresden
Tel.: (0351) 476 34 09, Fax: (0351) 417 47 60, E-Mail: info@pflege-medik.de

bare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 13. November 2017

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Verkauf/Erbbaurechte II Entgeltgruppe 9c Chiffre-Nr. 65171002

ab 1. November 2017 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossene Hochschulbildung z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verwaltungs-, Immobilien- oder Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Fachrichtung, Fachwirt (VWA, BA), AII-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. November 2017

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

Sachgebietsleiter/-in Friedhofs- und Bestattungshygiene Entgeltgruppe 15 + Arbeitsmarktzulage* Chiffre-Nr. 53171005

(*Die Arbeitsmarktzulage beträgt 300 EUR/Monat im ersten Beschäftigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr.)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung als Ärztin/Arzt sowie
■ abgeschlossene Ausbildung als Fachärztin/Facharzt für
■ Rechtsmedizin und/oder
■ Pathologie und/oder
■ Innere Medizin und/oder
■ Öffentliches Gesundheitswesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. November 2017

■ Im Kinder- und Jugendnotdienst für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) des Jugendamtes sind die Stellen

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnot- dienst uaM Entgeltgruppe S 12 Chiffre-Nr. 51171002

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 24. November 2017

Die ausführlichen Stellenausschreibungen lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: **DA-Nr.: H067054.**

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2018 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2018 des Abwasserverbandes Rödertal liegen im Zeitraum **vom 2. bis 10. November 2017** (an sieben Arbeitstagen) im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langenbrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen können innerhalb dieser Frist und bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 21. November 2017) schriftlich bzw. zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla vorgebracht werden.

Ortsbeirat Cotta tagt am 2. November

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Cotta findet statt am Donnerstag, 2. November 2017, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121. Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen. Auszug aus der öffentlichen Tagesordnung:

- Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Benennung eines Wegeteilstücks in Briesnitz

Stadtrat tagt am 2. November im Plenarsaal im Neuen Rathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 2. November 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Finanzielle Lage der Landeshauptstadt Dresden und Investitionsprioritäten bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020“
- 4 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte – eine Runde
- 5 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
- 6 Umbesetzung im Aufsichtsrat der NanoelektronikZentrum DresdenGmbH
- 7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 8 Vertagung der Stadtratssitzung vom 28. September 2017
- 8.1 Wiederaufbau Prinzenpalais
- 8.2 Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus
- 8.3 Wohnungsbau beschleunigen, notwendige Entscheidungen zügig herbeiführen, offene Fragen aktiv klären

- 9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19.11.2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10.12.2015 (1. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung)
- 10 Grunderwerb für schulische Infrastruktur am ehemaligen Kohlebahnhof Freiburger Straße
- 11 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
- 12 Vorbereitung einer Konzeptausarbeitung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben
- 13 Gymnasium Dresden-Plauen, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude
- 14 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab 2018
- 15 Instandsetzung der Brücke über die Hafeneinfahrt Albertshafen im Zuge des linksseitigen Elberadweges
- 16 Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan 17 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

- 18 Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes – weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium
- 19 Optimierung des Bewerbungsprozesses der Landeshauptstadt Dresden um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025
- 20 Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen
- 21 Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor
- Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen.
- 22 Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg
- 23 Transparenz beim städtebaulichen Wettbewerb Königsufer/Neustädter Markt

Stadtrat?

ratsinfo.dresden.de

Beiräte des Stadtrates tagen

Kleingartenbeirat

Die nächste Sitzung des Kleingartenbeirates findet statt am Mittwoch, 1. November 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

2 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden
3 Entwicklung eines Gartenforums im Kleingartenpark Hansastraße

4 Vorhaben Gewässerrandstreifen, z. B. Grunaer Landgraben/KGV

„Blasewitz“

5 Information und Sonstiges

Beirat Gesunde Städte

Die nächste Sitzung des Beirates Gesunde Städte findet statt am Mittwoch, 1. November 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung

1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen

2 Bericht zu Arbeitsschwerpunkten im WHO-Projekt „Gesunde Städte“

3 Informationen/Sonstiges

Beschlüsse des Stadtrates vom 28. September 2017

(Teil 3-Ende)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gründung des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden V1828/17

■ 1. Der Stadtrat beschließt die

Gründung des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2018

■ 2. Der Stadtrat beschließt die Übernahme des dem Betriebszweck dienenden Vermögens zum Buchwert sowie der Verträge mit allen Rechten

und Pflichten des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. und stimmt dem vorliegenden Überleitungsvertrag inklusive seiner Anlagen gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu.

■ 3. Der Stadtrat beschließt den Personalüberleitungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und

dem Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

■ 4. Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden (siehe ab Seite 18 in diesem Amtsblatt).

Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2017 folgenden Beschluss

gefasst:

Sanierung der Rettungswache Neustadt, Louisenstraße 14–16 V1793/17

1. Die vorliegende Entwurfspla-

nung für die Sanierung der ehemaligen Feuerwache Louisenstraße zur Herrichtung eines zentralen Rettungsdienststützpunktes und von Nutzungsflächen für den

Brand- und Katastrophenschutz mit einem Gesamtwertumfang von 3.055.600 Euro wird bestätigt.
2. Die Planung und Umsetzung ist auf dieser Grundlage fortzuführen.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 123.5 Dresden-Altstadt I, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, ZOB/Fahrradparkhaus hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

2. Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens V1834/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für einen Teilbereich des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 123.4 durchzuführen.

Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 123.5, Dresden-Altstadt I Prager Straße-Süd/Wiener Platz ZOB/Fahrradparkhaus.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 13 BauGB, ein vereinfachtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 123.5, Dresden-Altstadt I, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, ZOB/

Fahrradparkhaus durchzuführen.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, Finanzmittel aus der Stellplatzabläse für die Planung und für die Errichtung eines Fahrradparkhauses zu verwenden.
Durchführung von Brandschutztechnischen Maßnahmen Kunsthaus Rähnitzgasse, Rähnitzgasse 8, 01097 Dresden V1835/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt als Grundlage für die weitere Planung und Ausführung des Bauvorhabens „Durchführung von Brandschutztechnischen Maßnahmen Kunsthaus Rähnitzgasse“ die vorliegende Planung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2017 die außerplan-

mäßige Mittelbereitstellung im Projekt 70.652001 „Durchführung von Brandschutztechnischen Maßnahmen Kultureinrichtungen“ i. H. v. 445.000,00 Euro. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch die Umverteilung vom Projekt 70.651001 „Barrierefreiheit Verwaltungsgebäude“ i. H. v. 100.000,00 Euro und vom PSP-Element 10.100.11.1.6.02 „Bereitstellung von Flächen und Raumressourcen“ i. H. v. 345.000,00 Euro zu dem Projekt 70.652001 im Haushaltsjahr 2017.

Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga hier:

1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs)

2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum

Bebauungsplan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V1884/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga entsprechend Anlage 1 zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga in der Fassung vom März 2017 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. März 2017 (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4 ☐ Wohngebiet Großluga, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße hier:

1. Beschluss über den geänderten

Geltungsbereich

2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf

4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

5. Billigung der Abwägung V1887/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan 172.8 Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße in der Fassung vom Februar 2017 (Anlage 3).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Februar 2017 (Anlage 4).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Rad-

verkehr am Bischofsplatz A0350/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Maßnahmen für eine noch im Jahr 2018 umzusetzende bauliche und/oderverkehrsorganisatorische Verbesserung der Radverkehrsführung am Bischofsplatz (zwischen J.-Meyer-Straße und Dammweg) zu ergreifen.

2. Die Finanzierung soll mit Mitteln, die im Haushalt dem Radverkehr zur Verfügung stehen, erfolgen.

3. Die Planung ist bis zum 31.01.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V1850/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet des Neustädter Hafens einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 B in der Fassung vom 31. Mai 2017 (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 31. Mai 2017 (Anlage 4).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

7. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Vorhabenträger eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zu treffen, dass 15 Prozent sozialer Wohnraum geschaffen werde.

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Öffentliche Bekanntmachung über die

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden gemäß § 19 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 28.09.2017 hat der Stadtrat mit Beschlussnr. V1847/17 folgenden Beschluss gefasst. Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von 23.693.870,03 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

11.494.111,00 Euro

■ das Umlaufvermögen

12.186.819,46 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen

12.939,57 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 10.470.043,74 Euro

■ den Sonderposten 120.951,51 Euro

■ die Rückstellungen 321.902,77

Euro

■ die Verbindlichkeiten

346.546,08 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen

12.434.425,93 Euro

einem Jahresüberschuss von 194.427,42 Euro

davon

Betrieb gewerblicher Art 158.762,80 Euro

Hoheitsbereich 35.664,62 Euro

einer Ertragssumme von

6.231.656,64 Euro

einer Aufwandssumme von 6.037.229,22 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 194.427,42 Euro wird an den Haushalt der Landeshauptstadt

► Seite 18

◀ Seite 17

Dresden abgeführt. Der auf den gewerblichen Bereich entfallene Anteil des Jahresabschlusses ist zu versteuern (23.814,42 Euro Kapitalertragssteuer und 1.309,79 Euro Solidaritätszuschlag). Der Nettobetrag in Höhe von 169.303,21 Euro wird im Haushalt vereinnahmt.

2. Der Stadtrat verzichtet auf eine darüber hinausgehende Abführung an den Haushalt, der entsprechende Betrag von 30.696,79 Euro deckt die nicht gebührenrelevanten Aufwendungen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im hoheitlichen Bereich. C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die

Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HOB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dres-

den „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 13. April 2017

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht werden für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung, 10 bis 15 Uhr, im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, 01159 Dresden, Löbtauer Straße 70, Zimmer 214, ausgelegt.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetriebssatzung HSKD)

Vom 28.09.2017

Aufgrund der §§ 4, 95 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes
- § 2 Zweck und Aufgaben des Eigenbetriebes
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Stammkapital

- § 5 Organe
- § 6 Zuständigkeit des Stadtrates
- § 7 Betriebsausschuss
- § 8 Stellung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
- § 9 Betriebsleitung
- § 10 Aufgaben der Betriebsleitung
- § 11 Personalangelegenheiten
- § 12 Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- § 13 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
- § 14 Berichtswesen und Risikofrüherkennung
- § 15 Jahresabschluss und Lagebericht
- § 16 Schüler- und Elternvertretung
- § 17 Beirat
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Lan-

deshauptstadt Dresden und kann mit HSKD abgekürzt werden.

(2) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von §§ 95 Abs. 1 Nr. 2, 95 a SächsGemO und § 1 SächsEigBVO geführt.

(3) Der Eigenbetrieb nimmt alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte unter Einhaltung der Vorschriften der Landeshauptstadt Dresden selbstständig wahr. Er kann dazu auch Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Eigenbetriebes

(1) Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der musikalischen und künstlerischen Bildung und Ausbildung von Kindern und Erwachsenen sowie die musikalische und

künstlerische Begabtenförderung. (2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die musikalische und tänzerische Früherziehung und Grundausbildung,
- die instrumentale, vokale und tänzerische Bildung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Entdeckung besonderer Begabungen sowie ihre individuelle künstlerische Förderung,
- die vorbereitende Fachausbildung für einen angestrebten künstlerischen Beruf in der studienvorbereitenden Abteilung (SVA),
- die Pflege vielfältiger musikalischer und anderer künstlerischer Darstellungsformen, u. a. durch Ensemblespiel oder Veranstaltungen wie Konzerte und Vorträge,
- die berufliche Ergänzungsbildung, z. B. für Studenten der allgemeinen Musikerziehung und

Musikwissenschaft sowie die berufsbegleitende Ausbildung,

■ die Förderung von Musikern und Sängern im Rahmen der Förderrichtlinie Musikschule,

■ Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen,

■ kulturelle Kontakte im In- und Ausland,

■ Information der Öffentlichkeit zur Arbeit des Eigenbetriebes.

(3) Der Eigenbetrieb ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM). Er vertritt die Landeshauptstadt Dresden in Fachverbänden.

(4) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze Leistungen für Dritte erbringen.

(5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen und/oder mit Dritten zusammenarbeiten, z. B. im Rahmen von Kooperationen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.

(3) Mittel des Eigenbetriebs und Mittel, die dem Eigenbetrieb von dritter Stelle zufließen, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Landeshauptstadt Dresden erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebs.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebs an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Landeshauptstadt Dresden erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 25.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Organe

Für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden zuständige Organe sind:

a) der Stadtrat

b) der Betriebsausschuss

c) der/die Oberbürgermeister/-in

d) die Betriebsleitung.

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:

1. Erlass und Änderung der Eigenbetriebssatzung sowie weiterer Satzungen,

2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,

3. Wahl der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters,

4. Festsetzung von Gebühren und Tarifen für privatrechtliche Entgelte insbesondere für die Erteilung von Unterricht und von Ermäßigungen,

5. in den in § 6 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,

6. Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt,

7. Entnahme von Eigenkapital nach Anhörung der Betriebsleitung,

8. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,

9. Bestimmung des/der Abschlussprüfers/-in für den Jahresabschluss,

10. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,

11. Entlastung der Betriebsleitung,

12. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO),

13. Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und Zweckverbänden,

14. Veränderung und Fortschreibung der Schulkonzeption,

15. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen soweit nicht im Rahmen der geregelten Zuständigkeiten auf einen Ausschuss übertragen,

16. Verfügung über und Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Buchwert bzw. voraussichtlichen Verkehrswert über 500.000 Euro hat und bei Grundstücken in jedem Fall.

(2) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 7

Betriebsausschuss

(1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden (§ 7 Abs. 2 bis 4 dieser Satzung) werden gemäß § 7 Abs. 4 SächsEigBVO auf den Ausschuss für Kultur und Tourismus übertragen. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.

(2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über,

■ Verfügung über und Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind (ausgenommen Grundstücke), wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Buchwert bzw. voraussichtlichen Verkehrswert von 100.000 Euro bis 500.000 Euro hat,

■ Mietverträge ab einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 50.000 Euro,

■ sonstige Verträge, mit einem Vertragswert im Einzelfall von 125.000 Euro bis 199.999 Euro,

■ Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, sofern sie nicht unabweisbar sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, ab 75.000 Euro, ■ außerplanmäßige und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, unter den in § 81 Abs. 5 SächsGemO genannten Voraussetzungen,

■ Erlass und Niederschlagung von Forderungen von 2.500 Euro bis 50.000 Euro,

■ Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einen Streitwert von 25.000 Euro übersteigen,

■ die Festlegung von Grundsätzen über die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Städtischen Musikschule,

■ Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 14 TVöD.

(3) Die Vergabe öffentlicher Aufträge bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird.

(4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes

vor, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen.

§ 8

Stellung des/der Oberbürgermeisters/-in

(1) Der/die Oberbürgermeister/-in ist Dienstvorgesetzte/-r und oberste Dienstbehörde der Eigenbetriebsleitung und der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung, kann sie/er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

(3) Der/die Oberbürgermeister/-in kann von der Betriebsleitung jederzeit Auskunft über Angelegenheiten des Eigenbetriebes verlangen.

(4) Es gelten die Dienstordnungen der Landeshauptstadt Dresden.

§ 9

Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 3 SächsEigBVO).

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem/einer Betriebsleiter/-in. Er/sie wird auf Vorschlag des/der Oberbürgermeisters/-in vom Stadtrat gem. § 28 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

(3) Die/Der Betriebsleiterin/Betriebsleiter führt den Namen Musikschulleiterin/Musikschulleiter.

§ 10

Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des/der Oberbürgermeisters/-in. Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 4 SächsEigBVO selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem/der Oberbürgermeister/-in vorbehalten sind.

(2) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(3) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:

1. Bewirtschaftung der im Er-

◀ Seite 19

folgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind,

2. Einsatz des Personals,
3. Ausführung von Vorhaben des Finanzplanes,
4. Ausführung von Vorhaben des Liquiditätsplanes.

(4) Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 7 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.
(5) Die Betriebsleitung informiert den/die Oberbürgermeister/-in und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über

1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes erfordern, aber den Betrag von 500.000 Euro übersteigen,
2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans erfordern, aber den Betrag von 500.000 Euro übersteigen.

(6) Die Betriebsleitung hat der/dem Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Vorgänge und Tätigkeiten zu berichten, soweit diese die Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden berühren.

§ 11

Personalangelegenheiten

(1) Die/Der Betriebsleiterin/Betriebsleiter ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie/er zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten Weisungen erteilen.

(2) Der Betriebsleitung sind die Einstellung, Umsetzung und Entlassung und Aufgabenübertragung des Personals entsprechend dem gültigen Tarifvertrag bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TVöD unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

(3) Für die Ernennung und Entlassung von Beamten/-innen beim Eigenbetrieb gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung.

(4) In den Fällen, in denen die Betriebsleitung nicht selbst entscheidet, ist sie vor der Personalentscheidung zu hören.

(5) Die Personalabrechnung erfolgt in Eigenregie mit selbstständiger Finanzwirtschaft, doppelter Buchführung, eigenen Bankkonten und separater Prüfung. Die Personalakten der Beschäftigten werden in eigener Zuständigkeit geführt.

§ 12

Vertretung der Stadt in Angele-

genheiten des Eigenbetriebes

(1) Die Betriebsleitung gibt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes verpflichtende Erklärungen für die Landeshauptstadt Dresden ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der/die Betriebsleiter/-in bestimmt mit Zustimmung des/der Oberbürgermeisters/-in eine/-n Bedienstete/-n zum/zur Verhinderungsstellvertreter/-in, die/der mit dem Zusatz „i. V.“ zeichnet.
(2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 13

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse der Landeshauptstadt Dresden verbundene Sonderkasse. Der Eigenbetrieb besitzt eigene Geschäftsbankkonten.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Die Betriebsleitung stellt im Benehmen mit der/dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Dresden einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß §§ 16 bis 21 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen rechtzeitig nach den Terminvorgaben der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Dresden vor.

(4) Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis des Eigenbetriebes zur Landeshauptstadt Dresden, einem anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft, an der die Landeshauptstadt Dresden beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten.

(5) Der Leistungsverkehr zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Dresden ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Über den Leistungsverkehr sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

§ 14

Berichtswesen und Risikofrüherkennung

(1) Die Betriebsleitung berichtet schriftlich dem/dem Oberbürgermeister/-in und dem Betriebsausschuss zum 31.03., 30.06., 30.09. und zum 31.12. über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.

(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung

von Risiken ein und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 15

Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen dem/dem Oberbürgermeister/-in vor. Im Lagebericht ist darzulegen, wie die dem Eigenbetrieb übertragenen gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

(2) Der/die Oberbürgermeister/-in leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiter.

(3) Der Prüfbericht des/der Jahresabschlussprüfers/-in zum Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen.

(4) Der/die Oberbürgermeister/-in hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

(5) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage der Prüfberichte fest und beschließt über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des/der Betriebsleiters/-in.

§ 16

Schüler- und Elternvertretung

Es wird eine Schüler- und Elternvertretung gebildet. Diese Schüler- und Elternvertretung vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten. Das Nähere bestimmt die Betriebsleitung.

§ 17

Beirat

Es wird ein Beirat mit beratender Funktion in künstlerisch-pädagogischen Fragen gebildet. Das Nähere bestimmt die Betriebsleitung.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dresden, 17. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der/die Oberbürgermeister/-in dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

■ 5. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus übernimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

■ 6. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden wird festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen von 4.145.000 Euro mit Aufwendungen von 7.133.000 Euro und einem Fehlbedarf von 2.988.000 Euro im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 0 Euro mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro mit dem Gesamtbetrag der Ver-

pflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden 500.000 Euro festgesetzt.

■ 7. Der testierte Jahresabschluss 2017 des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. wird als Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden zum 1. Januar 2018 übernommen und dem Stadtrat mit dem Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden vorgelegt.

■ 8. Die bisherige Geschäftsführerin des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V., Frau Kati Kasper wird ab 1. Januar 2018 als kommissarische Eigenbetriebsleiterin eingesetzt.

■ 9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Begründung einer Mitgliedschaft in den in Anlage 5 zur Vorlage genannten Vereinen und Verbänden einzuleiten.

■ 10. Der Stadtrat beschließt die Übernahme der bestehenden Entgeltordnung ab dem 1. Januar 2018 und für das Schuljahr 2018/2019 die Entgeltordnung ab dem 1. August 2018. Entsprechend der bestehenden Schulkonzeption beschließt der Stadtrat eine jährliche Erhöhung der Entgelte um zwei Prozent ab dem Schuljahr 2019/2020.

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Entgeltordnung ab Schuljahr 2017/2018 in der Fassung gültig ab 01.01.2018

1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend Städtische Musikschule genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

2.1 Die Entgelte für die Leistungen der Städtischen Musikschule beziehen sich auf das Schuljahr (01.08.–31.07., mit jeweils 36 Unterrichtswochen). Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

- Schülertarif für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
- Erwachsenentarif (in allen

Fachbereichen) für erwachsene Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

2.2 Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Männer und Frauen die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise für ein Schuljahr die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

2.3 Alle Entgelte werden in monatlichen Beträgen im Voraus fällig. Zum Schuljahresbeginn und zum Schuljahreshalbjahr werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

2.4 Bei Zahlungsverzug des Schülers ist die Städtische Musikschule berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist sie berechtigt, für die Dauer des Zahlungsverzuges den Schüler/die Schülerin vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

3 Ermäßigungen

3.1 Entgelt-Ermäßigungen werden nur für die Teilnahme am instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht (außer Musiktheorie Crashkurs, Hörtraining) sowie für den Unterricht in der Elementarstufe gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto entsteht. Für einmalige Aufnahme-Entgelte und Mietentgelte von Musikinstrumenten werden keine Ermäßigungen gewährt. Wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgelt-Ermäßigung stets ab dem nachfolgenden Monat, nach dem Tag des Antragseingangs bei der Städtischen Musikschule, von der Musikschulleitung als Geschwister- oder Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

3.2 Für eine Geschwister-Ermäßigung können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die in der Musikschule aktiv Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für alle ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto entsteht. Die Geschwister-Ermäßi-

gung wird den Schülerinnen und Schülern in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

■ siehe Tabelle 1

3.3 Die Sozialermäßigung beträgt einheitlich 50 v. H. Sie kann im ersten Hauptfachunterricht mit Ausnahme des Einzelunterrichtes zu wöchentlich 45 Minuten sowie für die Ergänzungsfächer und Ensembles, durch formlosen Antrag, gewährt werden. Antragsberechtigt sind Inhaber/-innen des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Fotokopie), Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In besonderen Härtefällen entscheidet die Städtische Musikschulleitung.

3.4 Eine Mehrfächerermäßigung wird Schüler/-innen gewährt, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach an einem Ergänzungsfach/Ensemble teilnehmen. Die Höhe der Ermäßigung beträgt für das Ergänzungsfach/Ensemble 50 v. H. Ab dem zweiten Ergänzungsfach/Ensemble wird eine Mehrfächerermäßigung bis zu 100 v. H. gewährt. Eine Mehrfächerermäßigung wird Förderschüler/-innen für das Ergänzungsfach/Ensemble i. H. v. 100 v. H. gewährt. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

3.5 Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2017/2018 tritt ab 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen der Städtischen Musikschule ihre Gültigkeit.

Dresden, 17. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

■ siehe Tabelle 2

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Entgeltordnung ab Schuljahr 2018/2019 in der Fassung gültig ab 01.08.2018

1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshaupt-

stadt Dresden, nachfolgend Städtische Musikschule genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

2.1 Die Entgelte für die Leistungen der Städtischen Musikschule beziehen sich auf das Schuljahr (01.08.–31.07., mit jeweils 36 Unterrichtswochen). Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

■ Schülertarif für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder

■ Erwachsenentarif (in allen Fachbereichen) für erwachsene Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

2.2 Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Männer und Frauen die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise für ein Schuljahr die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

2.3 Alle Entgelte werden in monatlichen Beträgen im Voraus fällig. Zum Schuljahresbeginn und zum Schuljahreshalbjahr werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

2.4 Bei Zahlungsverzug des Schülers ist die Städtische Musikschule berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist sie berechtigt, für die Dauer des Zahlungsverzuges den Schüler/die Schülerin vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

3 Ermäßigungen

3.1 Entgelt-Ermäßigungen werden nur für die Teilnahme am instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht (außer Musiktheorie Crashkurs, Hörtraining) sowie für den Unterricht in der Elementarstufe gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto entsteht. Für einmalige Aufnahme-Entgelte und Mietentgelte von Musikinstrumenten werden keine Ermäßigungen

► Seite 22

◀ Seite 21

gewährt.

Wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgelt-Ermäßigung stets ab dem nachfolgenden Monat, nach dem Tag des Antrags Eingangs bei der Städtischen Musikschule, von der Städtischen Musikschulleitung als Geschwister- oder Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

3.2 Für eine Geschwister-Ermäßigung können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die in der Musikschule aktiv Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für alle ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto entsteht.

Die Geschwister-Ermäßigung wird den Schülerinnen und Schülern in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

■ siehe Tabelle 3

3.3 Die Sozialermäßigung beträgt einheitlich 50 v. H. Sie kann im ersten Hauptfachunterricht mit Ausnahme des Einzelunterrichtes zu wöchentlich 45 Minuten sowie für die Ergänzungsfächer und Ensembles, durch formlosen Antrag, gewährt werden. Antragsberechtigt sind Inhaber/-innen des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Fotokopie), Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In besonderen Härtefällen entscheidet die Städtische Musikschulleitung.

3.4 Eine Mehrfächerermäßigung wird Schüler/-innen gewährt, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach an einem Ergänzungsfach/Ensemble teilnehmen. Die Höhe der Ermäßigung beträgt für das Ergänzungsfach/Ensemble 50 v. H. Ab dem zweiten Ergänzungsfach/Ensemble wird eine Mehrfächerermäßigung bis zu 100 v. H. gewährt. Eine Mehrfächerermäßigung wird Förderschüler/-innen für das Ergänzungsfach/Ensemble i. H. v. 100 v. H. gewährt. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

3.5 Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2018/2019 tritt ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen der Städtischen

Musikschule ihre Gültigkeit.

Dresden, 17. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

■ siehe Tabelle 4

■ 11. Der Stadtrat beschließt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in der Fassung gültig ab 01.01.2018

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend Städtische Musikschule genannt und der Schülerin/ dem Schüler bzw. ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter.

2 Aufgaben

Die Aufgabe der Städtischen Musikschule besteht in der musikalischen und künstlerischen Bildung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, Begabungen zu erkennen und individuell zu fördern und interessierte Schüler auf ein Berufsstudium vorzubereiten.

3 Rechtsverhältnis

3.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen der Schülerin/ dem Schüler bzw. ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter und der Städtischen Musikschule sind privatrechtlicher Natur.

3.2 Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages hat schriftlich zu erfolgen.

4 Geschäftsstelle/Unterrichtsorte

4.1 Die Leitung und die Verwaltung befinden sich in der Hauptgeschäftsstelle, Glacisstraße 30/32 in 01099 Dresden.

4.2 Der Unterricht findet in der Hauptgeschäftsstelle, in Außenstellen, in Schulen, Kindergärten sowie anderen geeigneten Räumen statt.

5 Umfang der Unterrichtsleistungen

5.1 Der Unterricht wird im Zeitraum vom 01.08. - 31.07. des Folgejahres erteilt, ausgenommen sind die Feiertage sowie die Ferien der allgemein bildenden Schulen im

Freistaat Sachsen mit Ausnahme der beweglichen Ferientage.

5.2 Die musikalische Ausbildung erfolgt in Anlehnung an den Strukturplan und des Lehrplanwerkes des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

5.2.1 Elementarstufe

Angeboten werden Babykurse, Piepmatzkurse, Musikalische Früherziehung (MFE), Musikalische Grundausbildung (MGA), Musikwerkstatt, Tänzerische Früherziehung (TFE), Orientierungskurse und MusikSchützen.

5.2.2 Instrumental- und Vokalunterricht

Der Unterricht wird als Einzelunterricht zu 30 oder 45 Minuten bzw. als Partner-, Gruppenunterricht oder Klassenunterricht erteilt. Die Höchstverweildauer des Schülers in den einzelnen Ausbildungsstufen (Elementarstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) ist nicht festgelegt. Die Ausbildungsplätze für den Unterricht sind fachbereichsbezogen limitiert.

5.3 Tanzunterricht

Der Regelunterricht erfolgt als Hauptfachunterricht in Klassen von 60, 75 und 90 Minuten.

5.4 Ergänzungsfächer

Die Ergänzungsfächer sind fester Bestandteil des instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Unterrichtsangebotes. Sie werden als Klassen- oder Gruppenunterricht bzw. als Ensembleproben erteilt.

5.5 Kurse und Projekte

Alle Veranstaltungsangebote sind als Kurse, Seminare oder Workshops von begrenzter Dauer angelegt; sie werden durch separate Ausschreibungen mit individuellen Entgelten und individuellen Laufzeiten angeboten. Alle Entgeltzahlungen sind mit der Anmeldung zur Veranstaltung fällig.

5.6 Fortbildungen

Das Unterrichtsangebot wird um Fortbildungskurse für Musiker, Musiklehrer und Musikstudenten sowie Musikschüler erweitert. Die weiteren Bedingungen werden durch die individuellen Kursausschreibungen geregelt.

6 Unterrichtsaufnahme

6.1 Anmeldungen können schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars der Musikschule, per Post, per Fax, per Internet oder persönlich zu den angegebenen Sprechzeiten vorgenommen werden. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform, einen bestimmten Unterrichtsort oder auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.

Bei der Anmeldung können jedoch entsprechende Wünsche geäußert werden.

Der Stundenplan wird von der Lehrkraft in Absprache mit der Schülerin/ dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten aufgestellt. 6.2 Mit der Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde wird zwischen Schüler/-in bzw. ihrem/ seinem gesetzlichen Vertreter und der Städtischen Musikschule ein wirksamer Unterrichtsvertrag geschlossen. Mit der Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrages entsteht die Entgeltspflicht.

6.3 Jeder Wechsel der Lehrkraft, des Unterrichtsfaches, der Unterrichtsform, der Unterrichtszeit oder des Unterrichtsortes bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Kommt keine Einigung zustande, so können beide Vertragsparteien das Vertragsverhältnis nach den Bestimmungen dieser AGB kündigen.

7 Laufzeit des Unterrichtsvertrages

7.1 Der Unterrichtsvertrag im Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht wird i. d. R. auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7.2 In den Fächern Piepmatzkurse (PIEPMATZ), Babykurse, Musikalische Früherziehung (MFE) und Tänzerische Früherziehung (TFE) endet der Unterricht in der Regel nach zwei Jahren, die Orientierungskurse nach einem Jahr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8 Probezeit

Für alle Unterrichtsangebote gelten die ersten zwei Monate als entgeltspflichtige Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann jederzeit zum laufenden Monatsende gekündigt werden.

9 Nachweise/Prüfungen/Zeugnisse

9.1 Alle Schüler/-innen haben i. d. R. am Schuljahresende Anspruch auf Ausstellung eines Teilnahmenachweises. Erfolgt eine persönliche Leistungsüberprüfung, erhält der/ die Schüler/-in einen Leistungsnachweis.

9.2 Wird innerhalb einer Prüfung gleichzeitig ein Abschluss der Unterstufe, Mittelstufe oder Oberstufe geprüft, erhalten die Schüler/-innen statt eines Leistungsnachweises ein Zeugnis über den jeweils erreichten Abschluss.

9.3 Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

10 Begabtenförderung

10.1 Schüler/-innen, die in überdurchschnittlicher Weise Begabung, Fleiß und Interesse zeigen, erhalten erweiterten Hauptfachunterricht in allen instrumentalen oder vokalen Fächern. Näheres

regelt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung der Musikschulen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Musikschulen/ Kulturelle Bildung).

10.2 Die Städtische Musikschule gewährt darüber hinaus eine Leistungsförderung. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

10.3 Die Musikschule erwartet grundsätzlich von geförderten Schülern/-innen entsprechend ihres Leistungsstandes die Mitwirkung in hauseigenen Ensembles, sowie die Teilnahme an Konzerten und Auftritten der Musikschule. Für die Fächer klassischer Gesang und klassisches Klavier wird die Maßnahme um das Ergänzungsfach Musiktheorie erweitert.

10.4 Ein Anspruch auf die Förderungen besteht nicht.

11 Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen

11.1 Die Schüler/-innen sind verpflichtet, alle Unterrichtsfächer, die das entsprechende Unterrichtsprogramm umfasst, pünktlich und regelmäßig zu besuchen sowie die aus dem Unterricht erwachsenen, fachbezogenen Aufgabenstellungen bis zur nachfolgenden Unterrichtsstunde angemessen zu erfüllen.

11.2 Die Entgeltpflicht wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass der/die Schüler/-in den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder dass vom Unterricht ferngeblieben wird.

11.3 Der regelmäßige Besuch von Veranstaltungen und Konzerten der Städtischen Musikschule wird empfohlen.

12 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Die Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten werden abschließend in der Entgeltordnung geregelt.

13 Ermäßigungen

Die Ermäßigungen werden abschließend in der Entgeltordnung geregelt.

14 Unterrichtsausfall

14.1 Bei durch ein ärztliches Attest nachgewiesener krankheitsbedingter Abwesenheit der Schülerin/ des Schülers über einen zusammenhängenden Zeitraum von

mehr als vier Wochen kann eine Beurlaubung beantragt werden. Der Antrag kann ab der fünften Woche nach Beginn des ursächlichen Ereignisses bei der Städtischen Musikschule gestellt werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist diesem Antrag unaufgefordert und zeitnah beizulegen. Die Städtische Musikschule leitet die fehlenden Unterrichtseinheiten, wenn der ausgefallene Unterricht nicht nachgeholt werden kann.

14.2 In anderen besonderen Fällen kann der/die Schüler/-in im Benehmen mit der Städtischen Musikschule ausnahmsweise beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich bei der Städtischen Musikschuleleitung zu beantragen und erstreckt sich auf höchstens sechs Monate. Entsprechende Unterlagen (Kopien) sind diesem Antrag unaufgefordert beizulegen. Es besteht kein Anspruch auf Beurlaubung.

14.3 Fällt Hauptfachunterricht, für den Entgelte entrichtet wurden, durch Krankheit oder dienstliche Verhinderung oder tariflich bedingte Beurlaubung der Lehrkraft oder durch Gründe, die die Städtische Musikschule zu vertreten hat, aus und besteht seitens der Städtischen Musikschule keine Möglichkeit, diese ausgefallenen Stunden nachzuholen, so werden pro Ausfall je 1/36-tel des jährlichen Unterrichtsentgeltes erstattet.

15 Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch die Schülerin/ den Schüler bzw. ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter oder durch die Städtische Musikschule bedarf der Schriftform (per Post, Fax, E-Mail). Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, gilt stets eine Kündigungsfrist von jeweils zwei Monaten zum 31.07. oder 31.01. (Posteingang). Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

16 Mietinstrumente

16.1 Soweit entsprechende Musikinstrumente im Fundus der Städtischen Musikschule vorhanden sind, können diese gegen ein entsprechendes Entgelt, das in der jeweils gültigen Entgeltordnung ausgewiesen ist, an

Schüler/-innen mit Hauptfachunterricht ausgegeben werden. Diese Mietverträge werden schriftlich für jeweils ein Jahr abgeschlossen.

16.2 Vorsätzliche oder grob fahrlässige oder durch die Verletzung der Sorgfaltspflicht herbeigeführte Schäden oder bei Verlust des Mietinstrumentes haftet der Schüler/ die Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte in voller Höhe für die entstandenen Kosten (§ 2 Allg. Versicherungsbedingungen).

16.3 Die Städtische Musikschule ist nicht verpflichtet, entsprechende Mietinstrumente in genügender Anzahl zu bevorraten. Es besteht kein Anspruch auf ein Mietinstrument.

17 Haftung

17.1 Die Städtische Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum, mit Ausnahme von grob fahrlässig verursachten Schäden.

17.2 Schüler/-innen haften für infolge ihres Verhaltens entstandenen Sach- und Personenschäden.

17.3 Beim Schulbesuch der Städtischen Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Aus diesem Grund hält die Städtische Musikschule für den fehlenden Unfalldeckungsschutz eine private Unfallversicherung vor.

18 Gesundheitsbestimmungen
Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen in der Bundesrepublik Deutschland zu beachten.

19 Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

20 Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler/-innen werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Städtischen Musikschule gemäß den Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte das Einverständnis zur Verarbeitung

ihrer persönlichen Daten.

21 Nebenabreden

Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich getroffen und von der Städtischen Musikschuleleitung ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

22 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dresden.

23 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt (§ 313 BGB).

24 Inkrafttreten

Diese AGB treten am 01.01.2018 in Kraft, gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen AGB der Musikschule ihre Gültigkeit.

Dresden, 17. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

■ 12. Die bisher im Produkt „Spartenübergreifende Kommunale Kulturförderung“ geplanten Zuschüsse an den Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. in Höhe von 2.973.000 Euro und die bisher im Produkt „Jugend & Kunst-Schule“ geplanten Aufwendungen für die Chorleitung in Höhe von voraussichtlich 15.000 Euro werden im Haushalt 2018 auf das neu gebildete Produkt „EB Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ übertragen und an den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden in Form von Kapitaleinlagen ausgezahlt.

■ 13. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen, um nach Gründung des Eigenbetriebes die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. zu beenden und den Verein bei seiner Liquidation zu unterstützen.

■ Tabelle 1 Geschwister-Ermäßigung 2017/18

Familienmitglied *	Ermäßigung
ab zweitem bzw. zweitältestem	10 %
ab drittem bzw. drittältestem	20 %
ab viertem bzw. viertältestem	30 %
ab fünftem bzw. fünftältestem	40 %
ab sechstem und jedem weiteren	50 %

* Erwachsenen Schüler/-innen in Ausbildung (Nr. 2.2), stehen Schüler/-innen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

■ Tabelle 3 Geschwister-Ermäßigung 2018/19

Familienmitglied *	Ermäßigung
ab zweitem bzw. zweitältestem	10 %
ab drittem bzw. drittältestem	20 %
ab viertem bzw. viertältestem	30 %
ab fünftem bzw. fünftältestem	40 %
ab sechstem und jedem weiteren	50 %

* Erwachsenen Schüler/-innen in Ausbildung (Nr. 2.2), stehen Schüler/-innen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

■ Tabelle 2 Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2017/2018

		Zeitungsfang	Schüler-Tarif Schüler/-innen bis 18 Jahre (B)	Erwachsenen-Tarif Schüler/-innen ab 18 Jahre (A)
Elementarstufe				
Babykurse und Piepmatzkurse		45 Minuten	9,40 €	
Musikalische Früherziehung und		45 Minuten	8,10 €	
Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt		45 Minuten	11,20 €	
Orientierungskurse		45 Minuten	0,00 €	
MusikSchützen ab 1. Klasse		45 Minuten	6,50 €	
MusikSchützen ab 2. Klasse, Bündn. f. Musik ¹⁾		45 Minuten	8,20 €	
Tänzerische Früherziehung I		45 Minuten	10,00 €	
Tänzerische Früherziehung II und III		45 Minuten		
Instrumental- und Vokalunterricht				
Partnerunterricht	2 Schüler	45 Minuten	12,90 €	16,60 €
Gruppenunterricht	3 Schüler	45 Minuten	11,90 €	14,90 €
Gruppenunterricht	4 Schüler	45 Minuten	10,20 €	12,70 €
Gruppenunterricht	ab 5 Schüler	45 Minuten	9,10 €	11,20 €
Einzelunterricht		30 Minuten	17,00 €	25,50 €
Einzelunterricht		45 Minuten	26,50 €	36,20 €
Einzelunterricht-Klavier, Pop, Cem., Key.		30 Minuten	17,30 €	26,00 €
Einzelunterricht-Klavier, Pop, Cem., Key.		45 Minuten	27,00 €	37,00 €
Integrationsunterricht ⁵⁾		30 Minuten	17,00 €	17,00 €
Integrationsunterricht ⁵⁾		45 Minuten	22,60 €	22,60 €
Leistungsförderung ^{2) 5)}		45 Minuten	22,60 €	22,60 €
Leistungsförderung ^{2) 5)}		60 Minuten	26,50 €	26,50 €
Tanzunterricht				
Klassenunterricht	1x wöchentl.	60 Minuten	13,60 €	
Klassenunterricht	1x wöchentl.	75 Minuten	14,70 €	
Klassenunterricht	1x wöchentl.	90 Minuten	15,90 €	
Klassenunterricht	2x wöchentl.	75 Minuten	15,90 €	
Klassenunterricht	2x wöchentl.	90 Minuten	18,90 €	
Klassenunterricht	3x wöchentl.	90/75/60	24,40 €	
Ergänzungsfächer/Ensemble (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)				
Ensemble/Kammermusik/Barrierefreies				
Musizieren			4,40 €	4,40 €
Musiktheorie ⁴⁾ /Improvisation/Komposition			4,40 €	7,10 €
Tanz-Company/Hip Hop/Tänzerisches				
Bewegungstraining			7,00 €	12,20 €
Motettenchor, Jazzchor, Elternchor			4,50 €	7,50 €
Knabenchor (Hauptchor)			7,20 €	7,50 €
Knabenchor (Vorchor/Mutanten), Singeklasse			4,50 €	
Korrepetition		15 Minuten	4,60 €	7,50 €
Korrepetition		30 Minuten	7,30 €	11,20 €
Kurse				
Musiktheorie Crashkurs (HSKD-Schüler/Externe ⁴⁾)		Kurs	10,70/21,40 €	15,80/31,60 €
Hörtraining-Kursentgelt (HSKD-Schüler/Externe ⁴⁾)		Kurs	26,50/51,00 €	42,90/86,70 €
Entgelte für Mietinstrumente³⁾				
mit einem Nennwert bis	500,00 €	monatlich	12,30 €	12,60 €
mit einem Nennwert ab	500,01 €	monatlich	18,40 €	18,90 €
Sonstige Entgelte				
Aufnahmeentgelt		einmalig	10,20 €	10,20 €
Prüfungsentgelt für externe Abschlussprüfungen		einmalig	102,00 €	102,00 €
Kosten Zeugniserstellung (Externe)			5,10 €	10,20 €
Mahnkosten			10,20 €	10,20 €
Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift incl. Bankgebühr			10,20 €	10,20 €

1) Bündnis für Musik ist nur in Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule, für maximal ein Jahr möglich.

2) Die Leistungsförderung kann nur gewährt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und an einem Ergänzungsfach/Ensemble der Musikschule regelmäßig teilgenommen wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

3) Die Entgelte für Mietinstrumente verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer i. H. v. 7 %.

4) Die Landesförderschüler im Freistaat Sachsen sind von den Entgelten befreit.

5) Gilt für alle Instrumente und Vokal.

■ Tabelle 4 Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2018/2019

		Zeitungsumfang	Schüler-Tarif Schüler/-innen bis 18 Jahre	Erwachsenen-Tarif Schüler/-innen ab 18 Jahre
Monatsentgelte				
Elementarstufe				
Babykurse und Piepmatzkurse		45 Minuten	28,80 €	
Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt		45 Minuten	24,80 €	
Orientierungskurse		45 Minuten	34,30 €	
MusikSchützen ab 1. Klasse		45 Minuten	0,00 €	
MusikSchützen ab 2. Klasse, Bündn. f. Musik ¹⁾		45 Minuten	19,90 €	
Tänzerische Früherziehung I		45 Minuten	24,80 €	
Tänzerische Früherziehung II und III		45 Minuten	30,60 €	
Instrumental- und Vokalunterricht				
Partnerunterricht	2 Schüler	45 Minuten	39,50 €	50,80 €
Gruppenunterricht	3 Schüler	45 Minuten	36,40 €	45,60 €
Gruppenunterricht	ab 4 Schüler	45 Minuten	31,20 €	38,90 €
Einzelunterricht		30 Minuten	52,00 €	78,00 €
Einzelunterricht		45 Minuten	81,10 €	110,80 €
Leistungsförderung ^{2) 5)}		45 Minuten	69,20 €	
Leistungsförderung ^{2) 5)}		60 Minuten	81,10 €	
Komposition		E 30 / P 45	39,50/52,00 €	
Tanzunterricht				
Klassenunterricht	1x wöchentl.	60 - 90 Minuten	41,60 - 48,60 €	
Klassenunterricht	2x wöchentl.	75/90 Minuten	48,60/57,80 €	
Klassenunterricht	3x wöchentl.	90/75/60	74,70 €	
Ergänzungsfächer/Ensemble (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)				
Ensemble/Kammermusik			13,50 €	13,50 €
Musiktheorie ⁴⁾ /Improvisation			13,50 €	21,70 €
Tanz-Company/Hip Hop/Tänzerisches Bewegungstraining			21,40 €	37,30 €
Motettenchor, Jazzchor, Elternchor, Vorchor/ Mutanten d. Knabenchores, Singeklasse			13,80 €	23,00 €
Knabenchor (Hauptchor)			22,00 €	23,00 €
Vocalisa, Mädchenchor, Kammerchor			10,20 - 15,30 €	
Korrepetition		15 Minuten	4,70 €	7,70 €
Kurse				
Musiktheorie Crashkurs ^{4) 6)}		Kurs	10,90 €	16,10 €
Hörtraining-Kursentgelt ^{4) 6)}		Kurs	27,00 €	43,80 €
Entgelte für Mietinstrumente ³⁾				
mit einem Nennwert bis	500,00 €	monatlich	12,50 €	12,90 €
mit einem Nennwert ab	500,01 €	monatlich	18,80 €	19,30 €
Sonstige Entgelte				
Aufnahmeentgelt		einmalig	10,00 €	10,00 €
Prüfungsentgelt für externe Abschlussprüfungen		einmalig	100,00 €	100,00 €
Kosten Zeugniserstellung (Externe), Mahnkosten, Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift, Abmelde- kosten bei außerordentlichen Kündigungen			10,00 €	10,00 €

1) Bündnis für Musik ist nur in Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule, für maximal ein Jahr möglich.

2) Die Leistungsförderung kann nur gewährt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und an einem Ergänzungsfach/Ensemble der Musikschule regelmäßig teilgenommen wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

3) Die Entgelte für Mietinstrumente verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer i. H. v. 7 %.

4) Die Landesförderschüler im Freistaat Sachsen sind von den Entgelten befreit.

5) Gilt für alle Instrumente und Vokal.

6) Kursaufschlag für externe Schüler i. H. v. 100 %.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 690 Dresden-Nickern,
Ansiedlung BAUHAUS – Baumarkt****Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 mit Beschluss zu V1665/17 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde. Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während

der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

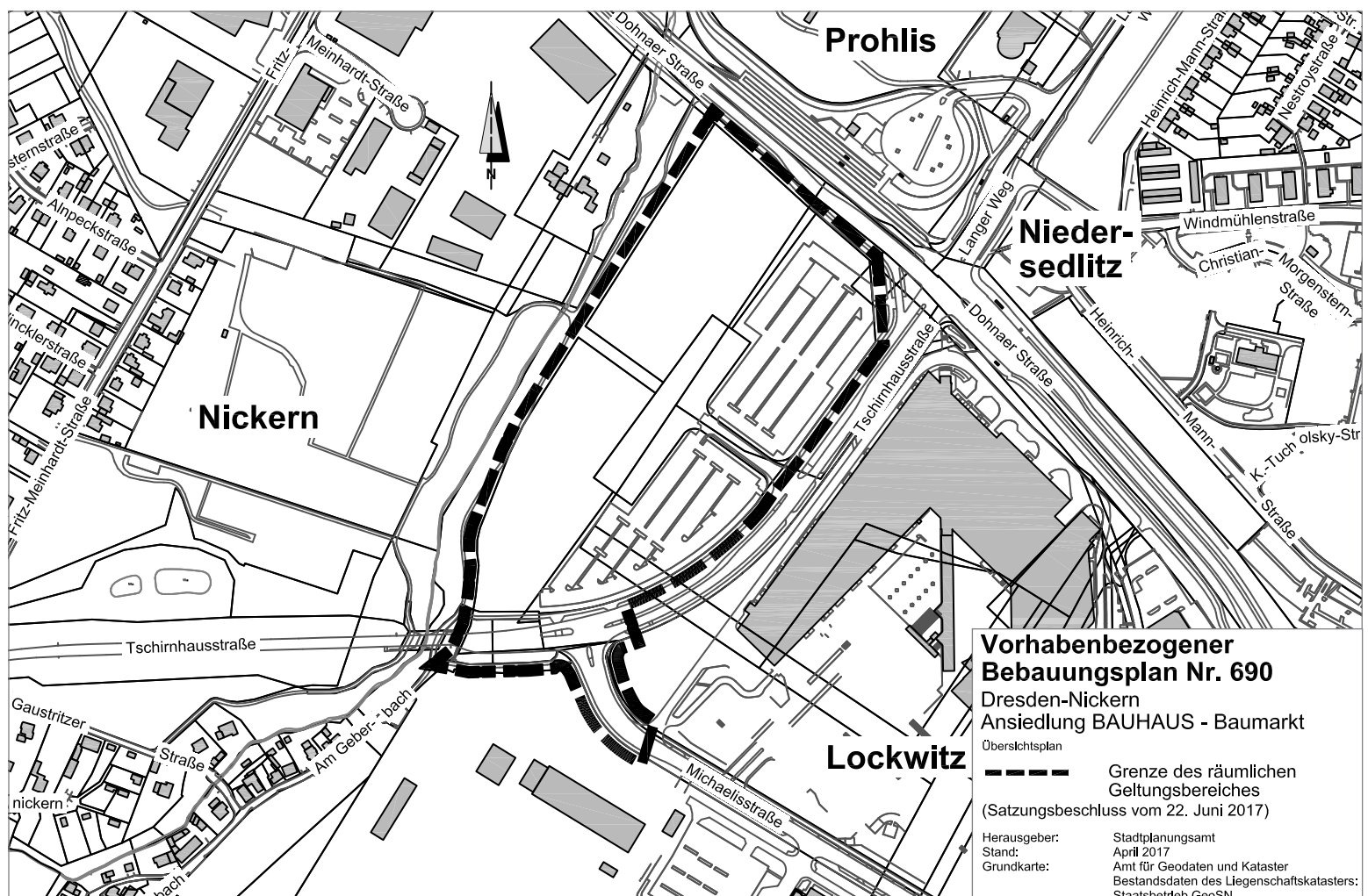
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Oktober 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal hat in ihrer Sitzung am 29. September 2017 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016 beschlossen:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss auf den 31.12.2016 des Abwasserverbandes Rödertal auf der Grundlage des Prüfberichtes der LiSka Treuhand GmbH, Sitz in Dresden fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 27.521.332,82 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

23.542.104,27 €

■ das Umlaufvermögen
3.979.228,55 €

■ Rechnungsabgrenzungsposten
0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 91.229,30 €

■ die empfangenen Ertragszuschüsse 23.469.108,01 €

■ die Rückstellungen 509.146,07 €

■ die Verbindlichkeiten 3.451.849,44 €

1.2. Jahresverlust -94.137,78 €

1.2.1 Summe der Erträge
1.615.571,15 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen
1.709.708,93 €

2. Behandlung des Jahresverlustes in Höhe von -94.137,78 € zum Vortrag auf neue Rechnung

Bestätigungsvermerk der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für 2015 der Abwasserverband Rödertal für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresab-

schlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dresden, den 30. Juni 2017

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 17 Abs. 4 Satz 3 SächsEigBG öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss liegt gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden, in der Zeit vom **2. bis 10. November 2017** während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Langwald
Verbandsvorsitzender

Bestattungshaus
W. Billing GmbH
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LQAS InterCert

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redaktion scharfe media
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin: Sarah Janczura

Druck

Schenkelberg DruckWeimar
GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Mehrtagesfahrten

Biathlon Weltcup in Antholz	19.01. – 22.01.2018	359 € pro Person/DZ
Winter Erlebnis Reise für Skifahrer und NICHTSkifahrer	03.02. – 10.02.2018	ab 699 € pro Person/DZ
Musikalische Ostern im Salzkammergut	29.03. – 02.04.2018	546 € pro Person/DZ
Frühling am Gardasee	08.04. – 12.04.2018	388 € pro Person/DZ
Saisoneroöffnung zum Blütenfest (mit Oswald Sattler)	11.04. – 15.04.2018	444 € pro Person/DZ
Zur Tulpenblüte in Holland	16.04. – 21.04.2018	558 € pro Person/DZ
Thüringer Schiefergebirge	17.04. – 21.04.2018	399 € pro Person/DZ
Frühling an der Ostsee (im MARITIM Strandhotel)	19.04. – 22.04.2018	399 € pro Person/DZ
André Rieu in Wien	01.06. – 05.06.2018	566 € pro Person/DZ

Tagesfahrten

Abschlussfahrt 2017 – „Jetzt kommt die Süße!“	15.11.2017	48 € pro Person
Spreewaldweihnacht in Lübbenau	03.12.2017	45 € pro Person
Wenn die Sterne funkeln – Herrnhut	04.12.2017	52 € pro Person
Advent in Gelenau	12.12.2017	63 € pro Person
Vorfreude im Zittauer Gebirge	15.12.2017	58 € pro Person
Adventzauber im Preßnitztal	16.12.2017	53 € pro Person
Silvester im Erbgericht Heeselicht	31.12.2017	126 € pro Person
Fröhliche Schlittenfahrt im Vogtland	25.01.2018	59 € pro Person
Berlin „Grüne Woche“ (zzgl. EK 12 EUR/15 EUR)	19.01. – 28.01.2018 (täglich)	27 € pro Person
Holiday on Ice – Show TIME (zzgl. Eintrittskarte)	17.02.2018	ab 19 € pro Person
„Immer wieder sonntags“ unterwegs 2018 (zzgl. Eintrittskarte)	18.02.2018	ab 26 € pro Person
Schlachtfest auf dem Schwartenberg	27.02.2018	56 € pro Person

Reisedienst Dreßler GmbH
Kontakt: 03529 - 52 39 62

www.dressler-busreisen.de
info@dressler-busreisen.de



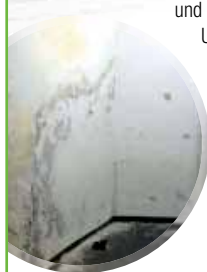
KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

**FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL**

PROBLEMFAHLE NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht. Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungsgesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.

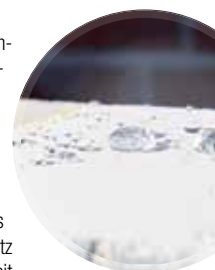


DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerksschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offentporgkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



Ihr Fachbetrieb für Sachsen
BauSan Trockenlegung
Altgermsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf
Telefon 036623 234 803
Mobil 0179 732 25 39
e-mail: info@bausan-trockenlegung.de

WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE